

Untersuchungsbericht



Spielplatzkonzept für die Kreisstadt St. Wendel 2020

Impressum

Kreisstadt St. Wendel
Bürgermeister Peter Klär
Rathausplatz 1
66606 St. Wendel

Tel.: 0049 (0) 6851 / 809 – 1942

Fax: 0049 (0) 6851 / 809 – 2897

<http://www.sankt-wendel.de>

Stand: 19. August 2020

Inhalt

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS.....	4
1. VORBEMERKUNGEN UND HINTERGRUND.....	6
2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND BEEINFLUSSENDE FAKTOREN.....	8
2.1 Rechtliche Grundlagen und normative Empfehlungen.....	8
2.1.1 Gesetzgebung auf Bundesebene	8
2.1.2 Gesetzgebung auf Landesebene	9
2.1.3 Maßgebliche DIN und DIN EN Normen.....	9
2.2 Sicherheitsaspekte	10
2.3 Pflege, Instandhaltung und Haftung	11
3. BESTANDSAUFNAHME DER SPIELPLÄTZE	12
3.1 Bestandsanalyse.....	14
3.2 Versorgungsanalyse und Erreichbarkeiten von Spiel- und Bewegungsflächen	15
3.2.1 Erreichbarkeit von Spiel- und Bewegungsflächen	15
3.2.2 Flächenmäßige Versorgung	16
4. WEITERE VORGEHENSWEISE.....	18
4.1 Planerische und konzeptionelle Empfehlungen für Spielplätze in St. Wendel.....	19
4.1.1 Spielplätze im Stadtteil Bliesen.....	22
4.1.2 Spielplätze im Gemeindebezirk Niederkirchen.....	24
4.1.3 Spielplätze im Gemeindebezirk Dörrenbach	26
4.1.4 Spielplätze im Stadtteil Hoof	28
4.1.5 Spielplätze im Stadtteil Leitersweiler	29
4.1.6 Spielplätze im Stadtteil Niederlinxweiler	30
4.1.7 Spielplätze im Stadtteil Oberlinxweiler.....	32
4.1.8 Spielplätze im Stadtteil Osterbrücken	34
4.1.9 Spielplätze im Stadtteil Remmesweiler	36
4.1.10 Spielplätze im Stadtteil St. Wendel.....	37
4.1.11 Spielplätze im Stadtteil Urweiler	40
4.1.12 Spielplätze im Stadtteil Werschweiler	42
4.1.13 Spielplätze im Stadtteil Winterbach	44
4.2 Fazit und Maßnahmenvorschläge.....	45
ANHANG	47

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: EINORDNUNG SPIELPLATZKONZEPT	7
ABBILDUNG 2: ANZAHL DER VORHANDENEN SPIEL- UND BEWEGUNGSPLÄTZE	12
ABBILDUNG 3: VERTEILUNG DER VORHANDENEN SPIELPLÄTZE ÜBER DAS STADTGEBIET	13
ABBILDUNG 4: ALTERSSTRUKTURELLE VERTEILUNG DER IM ORTSTEIL GEMELDETEN KINDER BIS 12 JAHRE	14
ABBILDUNG 5: RÄUMLICHE VERTEILUNG STÄDTISCHER UND PRIVATER SPIELPLÄTZE IM STADTGEBIET DER KREISSTADT ST. WENDEL – RÜCKBAU UND NEUANLAGEN BERÜCKSICHTIGT	20
ABBILDUNG 6: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL BLIESEN	23
ABBILDUNG 7: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM GEMEINDEBEZIRK NIEDERKIRCHEN	26
ABBILDUNG 8: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL DÖRRENBACH	27
ABBILDUNG 9: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL HOOF	29
ABBILDUNG 10: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL LEITERSWEILER	30
ABBILDUNG 11: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL NIEDERLINXWEILER	32
ABBILDUNG 12: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL OBERLINXWEILER	34
ABBILDUNG 13: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL OSTERBRÜCKEN	35
ABBILDUNG 14: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL REMMESWEILER	37
IN DER KERNSTADT ST. WENDEL WAREN ZUM ZEITPUNKT DER	37
ABBILDUNG 15: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL ST. WENDEL	40
ABBILDUNG 16: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL URWEILER	42
ABBILDUNG 17: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL WERSCHWEILER	43
ABBILDUNG 18: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER SPIELPLÄTZE IM STADTTEIL WINTERBACH	45

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: BESTANDSAUFNAHME UND ZUSTANDSBESCHREIBUNG DER VORHANDENEN SPIELPLÄTZE	17
TABELLE 2: EMPFEHLUNGEN ZU ERHALTUNGSMAßNAHMEN UND DER NEUANLAGE /SCHLIEßUNG VON SPIELPLÄTZEN	21
TABELLE 3: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK BLIESEN LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	22
TABELLE 4: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK NIEDERKIRCHEN LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	24
TABELLE 5: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK DÖRRENBACH LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	26
TABELLE 6: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK HOOF LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	28
TABELLE 7: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK LEITERSWEILER LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	29
TABELLE 8: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK NIEDERLINXWEILER LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	31
TABELLE 9: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK OBERLINXWEILER LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	32
TABELLE 10: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK OSTERBRÜCKEN LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	34

TABELLE 11: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK REMMESWEILER LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	36
TABELLE 12: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK ST. WENDEL LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	38
TABELLE 13: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK URWEILER LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	40
TABELLE 14: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK WERSCHWEILER LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	42
TABELLE 15: ALTERSSTRUKTUR DER IM GEMEINDEBEZIRK WINTERBACH LEBENDEN KINDER UND EINZUGSGEBIET VORHANDENER SPIELFLÄCHEN	44

1. Vorbemerkungen und Hintergrund

Spielen ist eine Grundform menschlichen Verhaltens. Für Kinder ist das Spiel ein wesentliches Element der Vorbereitung zur späteren Lebensbewältigung. Im Spiel vermitteln sich Grunderfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die spätere Entwicklung des Kindes von ausschlaggebender Bedeutung sind. Dies gilt in gleichem Maße für seine körperlichen und geistigen wie auch für seine psychischen und sozialen Anlagen. Das Kind hat im Spiel die Möglichkeit, sich selbst zu entdecken, seine Grenzen und die seiner Mitspieler zu erfahren und damit das Verständnis für Mitmenschen und Umwelt zu entwickeln.

Spielplätze müssen so beschaffen sein, dass sie der Vielfalt kindlicher Spielbedürfnisse entsprechen. Oberstes Prinzip ist daher, ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Angebot anzubieten für Bewegungsspiele, Funktionsspiele, Konstruktionsspiele und Rollenspiele.

Neben der Spiel- und Lernfunktion sind Spielplätze aber auch aus städtebaulichen und sozialen Aspekten heraus nicht zu unterschätzen. Sie können je nach Lage und Ausgestaltung als kleine grüne Erholungsinseln innerhalb bebauter Ortslagen dienen und als interkulturelle Kommunikations- und Integrationsorte sowie für ältere Mitbürger und die Gemeinschaft in Neubaugebieten angenommen werden.

Ziel der Aufstellung des vorliegenden Spielplatzkonzeptes ist es, eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte öffentliche Spielflächeninfrastruktur vorzuhalten und eine unter den bestehenden Bedarfen abgestimmte Handlungsfähigkeit für künftige Maßnahmen langfristig zu sichern. In dem vorliegenden Konzept sollen daher standortbezogene Aussagen zur **räumlichen Lage** und der **Auslastung** der vorhandenen Spielplätze, zu Potenzialen zur **Schaffung neuer Anlagen** sowie Möglichkeiten zur **Reduzierung** von Kinderspielplätzen getroffen werden. Gegenstand des Konzeptes ist es hierbei, bei der Erneuerung, Erweiterung, Anlage oder Schließung von Spielplätzen den Bedarf unter Berücksichtigung der im Einzugsgebiet des jeweiligen Spielplatzes lebenden Kinder zu beurteilen.

Auf dieser Grundlage erfolgt in einem zweiten Schritt die den geltenden DIN-Normen entsprechende Bewertung und eine ggf. erforderliche Erneuerung und Ergänzung der Spielgeräte im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Wartungs- und Kontrollmaßnahmen seitens des städtischen Baubetriebshofes. Eine qualitative und quantitative Bewertung des aktuellen Zustandes der heutigen Spielplätze ist daher nicht Gegenstand dieses Konzeptes (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Einordnung Spielplatzkonzept

Spielplatzkonzept der Kreisstadt St. Wendel

Strategischer und standortbezogener Rahmenplan mit Empfehlungen zum Erhalt, Ausbau oder Rückbau von Kinderspielplätzen im Gemeindegebiet der Stadt St. Wendel. Datengrundlagen



Wartungs- und Kontrollmaßnahmen

Bestandserfassung und Zustandsanalyse für jeden Spielplatz in der Kreisstadt St. Wendel. Geräte- und standortbezogene Entscheidungen über Reparaturen, Neuanschaffungen oder den Tausch von Spielgeräten und sonstigen Möblierungselementen

Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen und beeinflussende Faktoren

2.1 Rechtliche Grundlagen und normative Empfehlungen

Rechtliche und normative Regelungen zur Anlage von Kinderspielplätzen finden sich sowohl in der Bundesgesetzgebung als auch in den entsprechenden Bauordnungen der einzelnen Bundesländer. Zudem sind Empfehlungen zur Ausgestaltung von Kinderspielplätzen im Rahmen von Erlassen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) getroffen. Im Zuge der europäischen Vereinheitlichung entstanden daraus die Europäischen Normen (EN).

2.1.1 Gesetzgebung auf Bundesebene

Im Rahmen der Bundesgesetzgebung findet sich eine Vielzahl gesetzlicher Rahmenbedingungen, welche direkt oder indirekt mit der Ausgestaltung und Konzeption von Kinderspielplätzen in Verbindung gebracht werden können. Die nachfolgende Kurzdarstellung der zu beachtenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ist dabei nur exemplarisch und nicht abschließend.

Grundsätzlich unterliegt die Verkehrssicherungspflicht eines Spielplatzes nach § 823 **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)** dem Träger. Dieser ist für die technische Sicherheit auf seinen Anlagen verantwortlich. Im Schadensfall werden zur Beurteilung eines schuldhaften Verhaltens des Trägers die einschlägigen DIN EN-Normen als anerkannte Regeln der Technik herangezogen.¹

Darüber hinaus sind nach Maßgabe des **Baugesetzbuches (BauGB)** die Belange der Bevölkerung zu berücksichtigen. Dies beinhaltet, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen, wie beispielsweise dem Flächennutzungsplan (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB) und dem Bebauungsplan (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB), Flächen für Sport, Freizeit und Erholung vorgesehen werden können.

Darüber hinaus besagt § 22 Abs. 1a **Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**, dass bei der Beurteilung der Zumutbarkeit der durch den Betrieb und die Benutzung der Kinderspielplätze entstehenden Geräuscheinwirkungen im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung vorhanden sind und bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen Immissionsgrenz- und -Richtwerte nicht herangezogen werden dürfen.²

Weniger für den Träger eines Kinderspielplatzes als vielmehr für den Hersteller der Spielgeräte sind die Inhalte des **Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG)** von wesentlicher

¹ Vgl. Homepage <https://www.spielplatzmobil.de/>, aufgerufen unter <https://www.spielplatzmobil.de/spielplatz/spielplatzgesetz-spielplatzregeln-din-spielplaetze/>, Stand: 17.01.2019.

² Vgl. Homepage dejure.org, aufgerufen unter <https://dejure.org/gesetze/BImSchG/22.html>, Stand: 17.01.2019.

Bedeutung. „Das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) regelt die Sicherheitsanforderungen für auf den Markt gebrachte Verbraucherprodukte, Geräte und Maschinen. Eine Markteinführung beziehungsweise Auslieferung ist nur dann erlaubt, wenn das Produkt den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und bei bestimmungsgemäßem oder vorhersehbarem Gebrauch die Sicherheit und Gesundheit des Benutzers nicht gefährdet. In § 4 des ProdSG wird insbesondere die technische Sicherheit von Spielgeräten geregelt.“³

2.1.2 Gesetzgebung auf Landesebene

In der **Landesbauordnung (LBO)** des Saarlandes werden klare Aussagen für die Anlage von Kinderspielplätzen getroffen. Nach §10 Abs. 2 LBO sind Bauherrn verpflichtet, bei Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten Anlagen in Form von Spielplätzen herzustellen. Von dieser Verpflichtung können Bauherrn allerdings befreit werden wenn in unmittelbarer Nähe zum Bauprojekt ein für Kleinkinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird oder vorhanden ist, und öffentlich-rechtlich gesichert ist.⁴

Die **Verordnung zum Gesetz über Spielplätze (Spielplatzverordnung - SpielPIVO)** definiert klare Anforderungen an die flächenmäßige, nutzungs- und ausstattungsbezogene sowie sicherheitsrelevante Ausstattung von Kinderspielplätzen.⁵

2.1.3 Maßgebliche DIN und DIN EN Normen

„In der **DIN 18034** werden Zielsetzungen zur Spielplatzgestaltung, zum Spielwert und zum pädagogischen Ansatz formuliert. **DIN EN 1176** und **DIN 7926** beschreiben die Anforderungen an die Sicherheit von Spielplatzgeräten und erforderliche Sicherheitsmaße. Hier werden auch Empfehlungen für die Wartung und Kontrolle der Anlagen gegeben. Die **DIN EN 1177** regelt die Beschaffenheit des Fallschutzmaterials in Abhängigkeit zur Fallhöhe; in der neuesten Fassung ist nur die Bestimmung der kritischen Fallhöhe Bestandteil der Norm.“⁶

Exkurs:

„Die aktuell gültige Norm „**EN 1176-1: 2008-08** Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ von 2008 regelt die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren bei Spielplatzgeräten, welche vom technischen Komitee des Europäischen Komitees für

³ Homepage <https://www.spielplatzmobil.de/>, aufgerufen unter <https://www.spielplatzmobil.de/lexikon/produktsicherheitsgesetz/>, Stand 17.01.2019.

⁴ Vgl. Landesbauordnung des Saarlandes, aufgerufen unter [https://www.saarland.de/dokumente/res_innen/LBOfassung13Juni18\(1\).pdf](https://www.saarland.de/dokumente/res_innen/LBOfassung13Juni18(1).pdf), Stand: 17.01.2019.

⁵ Vgl. Homepage des Saarlandes, aufgerufen unter http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/SpielPIV_SL.htm, Stand: 17.01.2019.

⁶ Homepage <https://www.spielplatzmobil.de/>, aufgerufen unter <https://www.spielplatzmobil.de/spielplatz/spielplatzgesetz-spielplatzregeln-din-spielplaetze/>, Stand: 17.01.2019.

Normung (CEN/TC 136) „Sport-, Spielplatz und andere Freizeitgeräte“ ausgearbeitet wurde und mittlerweile in 33 CEN-Mitgliedsstaaten gilt, darunter auch Deutschland.

Die Norm gilt für alle Spielplatzgeräte, die für die einzelne oder gemeinsame Benutzung durch Kinder vorgesehen sind, schließt allerdings sogenannte „Abenteuer-Spielplätze“ aufgrund der besonderen baulichen und pädagogischen Besonderheiten aus. Inhalt dieses Dokuments sind die sicherheitstechnischen Anforderungen, die erfüllt sein müssen, um das Kind bei sachgerechter und vernünftiger Benutzung der Spielgeräte vor Gefahren zu schützen. Dies betrifft unter anderem die verbauten Werkstoffe und Materialien, konstruktive Maßnahmen, sowie Standfestigkeit und Beanspruchung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Absturzsicherung von Spielplatzgeräten, dem Schutz vor Verletzungen im Fallraum und dem Schutz vor Gefahren durch Fangstellen.

Die DIN EN 1176 regelt zudem auch, wie ein Prüfbericht auszusehen hat und auf welche durchführenden Maßnahmen während einer Prüfung ausdrücklich zu achten sind.“⁷

„Die **DIN 7926-1** regelte die sicherheitstechnischen Anforderungen an Kinderspielgeräte und wurde vom Deutschen Institut für Normung herausgebracht. Sie war ab dem 1. August 1985 bis zum Inkrafttreten der DIN EN 1176-1 im Jahr 1998 gültig und schrieb sicherheitstechnische Regeln für Planung, Herstellung, Prüfung, Aufstellung und Unterhaltung von Kinderspielgeräten auf Spielplätzen und Spieleinrichtungen vor und ersetzte beziehungsweise erweiterte die erste Deutsche Norm für Kinderspielgeräte von 1976 und deren Überarbeitung von 1981. Zweck der Norm war es, die Benutzer von Spielplatzgeräten bei bestimmungsgemäßem und vorausgehendem Gebrauch vor Gefahren zu schützen. Im Mai 1987 brachte das Deutsche Institut für Normung zudem ein 12-seitiges Beiblatt zur DIN 7926 heraus, welches die in der Norm erwähnten Sachverhalte oftmals vertiefen und näher erläutern sollte. Es enthielt jedoch keine zusätzlichen genormten Festlegungen.“⁸

2.2 Sicherheitsaspekte

Es ist von entscheidender Bedeutung, schon in der Planungsphase auf die Minimierung sämtlicher für Kinder nicht vorhersehbarer Gefahrenquellen zu achten. Hierzu sind insbesondere die DIN-Normen DIN 18034 und DIN 7926 sowie die Unfallverhütungsvorschriften und Empfehlungen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes zu beachten.

⁷ Homepage <https://www.spielplatzmobil.de/>, aufgerufen unter <https://www.spielplatzmobil.de/lexikon/din-en-1176/>, Stand 17.01.2019.

⁸ Homepage <https://www.spielplatzmobil.de/>, aufgerufen unter <https://www.spielplatzmobil.de/lexikon/din-7926/>, Stand 17.01.2019.

Dies beginnt bereits bei der Auswahl des Standortes, welcher maßgeblich zur Attraktivität, einem möglichst geringen Unterhaltungsaufwand sowie einer langen Lebensdauer des Spielplatzes beiträgt. So sollte beispielsweise darauf geachtet werden, dass der Spielplatz von Straßen, Bahnkörpern, Gewässern, Steilhängen, Garageneinfahrten oder Parkplätzen geschützt angelegt wird und möglichst gefahrenlos erreicht werden kann. Ein- und Ausgänge eines Spielplatzes sind so zu gestalten, dass den Kindern das Verlassen des Spielplatzes bewusst wird.

Auch bei der Anlage eines Spielplatzes für eine bestimmte Alters- oder Zielgruppe müssen bestimmte Faktoren berücksichtigt werden. So ist es beispielsweise sinnvoll Kinderspielplätze für alle Altersgruppen (3 bis 6 Jahre, 6 bis 12 Jahre, über 12 Jahre) zu konzipieren. Dabei ist darauf zu achten, die einzelnen Spielbereiche mittels lockerer Bepflanzung voneinander abzugrenzen um gegenseitige Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Darüber hinaus werden auch sicherheitsbezogene Aspekte an die Ausstattung eines Spielplatzes gestellt. Es ist sicherzustellen, dass alle Spielgeräte verkehrssicher und spielsicher sind und den einschlägigen Vorschriften entsprechen (DIN-Normen, Prüfplakette bei Eigenbau). Die Sicherheitsabstände zu den Geräten betragen dabei beispielsweise mindestens 1,5 bis zwei Meter. Ab einer Fallhöhe von einem Meter darf nur nicht-gebundener Boden als Fallschutz und ab einer möglichen Fallhöhe von zwei Metern muss eine Abdeckung mit nicht-bindigem Sand von mindestens 40 Zentimetern Höhe oder mit Fallschutzplatten vorhanden sein. Die maximale freie Fallhöhe darf vier Meter nicht überschreiten. Die Betonfundamentköpfe sollen an ihrer Oberkante abgeschrägt werden und 20 Zentimeter tief eingelassen sein.

2.3 Pflege, Instandhaltung und Haftung

Der Träger bzw. der Verkehrssicherungspflichtige, im vorliegenden Fall die Stadt St. Wendel, ist dazu verpflichtet, die ordnungsgemäße Pflege sowie betriebs- und verkehrssichere Unterhaltung der Kinderspielplätze einschließlich ihrer Einrichtungen sicherzustellen. Dabei ist es nicht ausreichend, im Rahmen der Neuanlage eines Spielplatzes dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Normkonforme Spielgeräte angeschafft werden. Es muss vielmehr sichergestellt werden, dass die Spielgeräte hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit regelmäßig und – über einen einheitlichen Kontrollbogen – standardisiert überwacht und kontrolliert werden.⁹

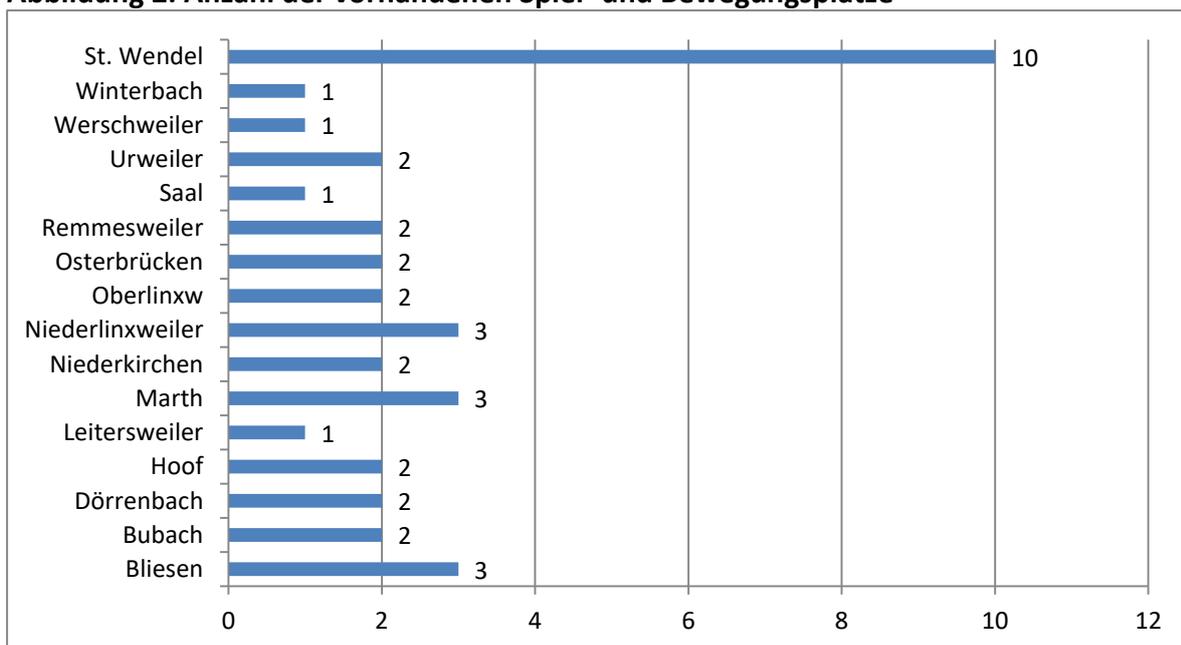
⁹ Vgl. Homepage der USB-Dienstleistungen GmbH, aufgerufen unter <https://usb-net.de/wp-content/uploads/2017/04/Sozial-SicherheitAufKinderspielplaetzen.pdf>, Stand 18.01.2019.

Dies bedeutet beispielsweise im Detail, dass Abfallbehälter in der Saison einmal wöchentlich geleert und Spielplatzgelände einmal wöchentlich gereinigt werden und der Sand in den Sandkästen einmal jährlich gewechselt wird. Die Gehölzpflege und -kontrolle erfolgt ebenfalls einmal jährlich, vornehmlich in den Wintermonaten. Die Wiesenbereiche werden nach Bedarf regelmäßig gemäht. Die Geräte werden wöchentlich durch zertifiziertes Personal des Baubetriebshofes mittels Inaugenscheinnahme kontrolliert und einmal jährlich einer intensiven Inspektion unterzogen (Frühjahr). Bei der Jahresinspektion (DIN EN 1176) werden Standsicherheit sowie alle Holzbauteile bzw. Metallelemente hinsichtlich Fäulnis, Korrosion, Beschädigung und Zustand überprüft. Die Fallschutzflächen werden hinsichtlich ihrer Dämpfungseigenschaften geprüft. Alle Lager, Aufhängungen und Verbindungselemente werden kontrolliert. Je nach Bedarf werden die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten unmittelbar veranlasst bzw. im schlimmsten Falle werden Geräte gesperrt oder demontiert. Für die Überprüfung, Reinigung, Pflege, Reparatur und Unterhaltung ist eine ständige kleine Arbeitskolonne bereitgestellt.

3. Bestandsaufnahme der Spielplätze

Die Bestandserfassung und deren Auswertung zeigt, dass die quantitative Ausstattung an Spiel- und Bewegungsplätzen in der Stadt sich folgendermaßen aufteilt: zehn Anlagen in der Kernstadt; in Bliesen, Niederlinxweiler und Marth jeweils drei; in Dörrenbach, Oberlinxweiler, Osterbrücken, Niederkirchen, Bubach, Hoof, Remmesweiler und Urweiler jeweils zwei und in den restlichen Stadtteilen jeweils ein Spielplatz.

Abbildung 2: Anzahl der vorhandenen Spiel- und Bewegungsplätze



Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

Insgesamt stehen den Bürgern 39 öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen (wie Bolzplätze, Skateranlage etc.) zur Verfügung. Für die weiteren Betrachtungen im Rahmen des vorliegenden Konzeptes erfolgt allerdings eine Fokussierung auf reine Kinderspielplätze für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahre.

Das Angebot umfasst dabei insgesamt 37 öffentliche Kinderspielplätze, wovon vier Schulfreiflächen mit öffentlich zugänglichen Spielplätzen sind. Weiterhin sind ein Seniorenspielplatz sowie eine Skateranlage vorhanden.

Abbildung 3: Verteilung der vorhandenen Spielplätze über das Stadtgebiet



Quelle: Kartengrundlage: Luftbild der Kreisstadt St. Wendel, Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

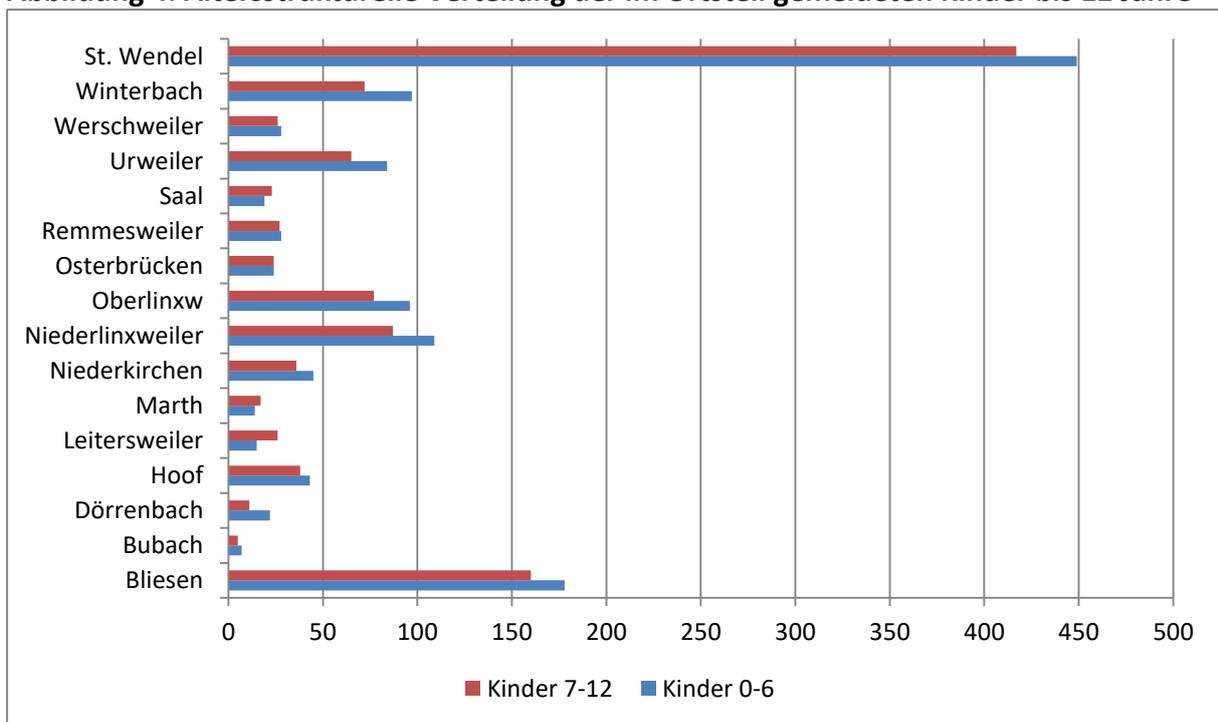
Von diesen 39 Spielplätzen sind 13 nicht in alleiniger städtischer Zuständigkeit sondern werden zum Teil von Kirchen und Vereinen betrieben. Diese werden allerdings in Hinblick auf Anlegung und Unterhaltung der Anlagen von der Stadt unterstützt.

Des Weiteren kommen noch einige Spielplätze hinzu, die sich in alleiniger Zuständigkeit eines kirchlichen oder sozialen Trägers befinden und nicht öffentlich zugänglich sind. Diese wurden daher in der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt. Am Beispiel der Stadtteile St. Wendel und Bliesen dargestellt sind das der Spielplatz der katholischen Kindertagesstätte in der Burgstraße sowie der Spielplatz und die Freifläche der Motorradfreunde in der Silz in Bliesen sowie der Spielplatz der Lebenshilfe in der Werkstraße, der Spielplatz des evangelischen Kindergartens sowie die Spielflächen des Hütherhofes im Stadtteil St. Wendel.

3.1 Bestandsanalyse

Die Anforderungen an die Ausstattung einer Spiel- und Bewegungsfläche orientiert sich hauptsächlich an der Alters- bzw. Zielgruppe, welche den Spielplatz nutzt oder später nutzen wird. Eine Analyse der Altersstruktur, der im Umkreis eines Spielplatzes wohnhaften Kinder und Jugendlichen ist dabei von wesentlicher Bedeutung.

Abbildung 4: Altersstrukturelle Verteilung der im Ortsteil gemeldeten Kinder bis 12 Jahre



Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Die meisten Spielplätze richten sich mit ihrem Angebot an die Bedürfnisse von Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren. Diese Flächen verfügen aber meist auch über eine geeignete Ausstattung für Kleinkinder unter 6 Jahren.

Insbesondere die Spielplätze der neueren Generation sind gut ausgestattet und angelegt. Vor allem die großzügige Umfeldgestaltung ist dabei hervorzuheben. Älteren Anlagen sind oftmals zu klein angelegt und schlecht in ihr Umfeld eingebunden. Die Geräte sind veraltet, werden kaum mehr angenommen und erfordern einen hohen Unterhaltungsaufwand.

Eine wichtige Grundlage stellt die Beurteilung der Qualität der Spielplätze dar. Sie dient zur Ableitung von Maßnahmenvorschlägen, was zum einen konkrete Maßnahmen zur Auswertung einer Spielfläche sein können, aber auch eine Entscheidungshilfe im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung eines Spielplatzes darstellt.

3.2 Versorgungsanalyse und Erreichbarkeiten von Spiel- und Bewegungsflächen

Die räumliche Verteilung und Lage der Spielplätze innerhalb der Stadtteile ist als günstig zu bewerten, wie die stadtteilbezogenen Übersichtslagepläne mit den eingezeichneten 350-Meterradien um die jeweiligen Standorte in Abbildung 2 belegen.

Aus Sicht der städtebaulichen Planung ist für eine ausreichende Versorgung mit Spielflächen im gesamten Stadtgebiet zu sorgen. Besondere Berücksichtigung benötigen dabei die „ländlich strukturierten“ Stadtteile.

Ziel ist es, möglichst für alle Altersgruppen möglichst wohnortnahe, gut erreichbare und attraktive Spiel- und Erlebnisräume zu sichern. Hierbei ist es auch eine Option, im Rahmen der Neuanlage von Spielplätzen Spielgeräte und -angebote für verschiedene Altersgruppen zu kombinieren.

3.2.1 Erreichbarkeit von Spiel- und Bewegungsflächen

Nach den Empfehlungen der DIN 18034 sollten Spielflächen für Kinder im Alter von unter sechs Jahren in einer Entfernung von 200 m erreichbar sein. Für Kinder im Alter von sechs bis 12 Jahren sollte ein Spielplatz in einer Entfernung von bis zu 400 m Fußweg von der Wohnung erreichbar sein, was in etwa einem Radius von 350 m entspricht. Gefährden räumliche Barrieren wie Hauptverkehrsstraßen oder Schienenwege eine sichere Wegeanbindung sind geringere Entfernungsradien erforderlich. Diese Vorgaben sind jedoch besonders von der Verfügbarkeit geeigneter Flächen im gemeindlichen Eigentum abhängig. Die Einzugsbereiche eines Spielplatzes lassen sich in der Regel daher nicht durch einen festgelegten Radius ermitteln, bieten allerdings dennoch eine gute Orientierung hinsichtlich der im Umkreis wohnhaften Kinder der entsprechenden Altersgruppen.

Insgesamt zeigt sich bei Betrachtung der Übersichtskarte, dass die meisten Ortsteile bzw. Wohngebiete mit einem Spielplatz in angemessener Entfernung versorgt sind.

In wenigen Fällen besteht eine unzureichende räumliche Versorgung, wie z.B. im südwestlichen Bereich von Winterbach, im Norden und Osten von Bliesen sowie im Osten der Kernstadt. Dagegen überlagern sich aber auch einige Versorgungsradien, so dass auch nach Wegfall einzelner Kinderspielplätze weiterhin Spielflächen in angemessener Entfernung zur Verfügung stehen.

In diesen Fällen sollte überprüft werden, ob bedarfsorientierte Ergänzungen sowie Schließungen von Spielplätzen zur einer Optimierung des Angebotes an Kinderspielplätzen in der Kreisstadt St. Wendel führen können. Hierfür maßgeblich bleibt die Zusammenschau von den innerhalb des Ortes lebenden Kindern nach Lebensalter, die Prüfung der Auslastung

bestehender Spielplätze, die Verfügbarkeit geeigneter Flächen in gemeindlichem Eigentum mit entsprechender Flächengröße sowie deren Erreichbarkeit.

3.2.2 Flächenmäßige Versorgung

Neben der räumlichen Versorgung, also der Erreichbarkeit von Spielflächen im Stadtgebiet wird auch die flächenmäßige Versorgung untersucht. Dabei werden die Anzahl der Kinder und die vorhandenen Spielflächen analysiert und auch die Größe der vorhandenen Spielflächen berücksichtigt.

Hierzu werden Orientierungswerte herangezogen, die einen Maßstab zur Beurteilung der flächenmäßigen Versorgung sowie zur Bemessung des künftigen Spielflächenbedarfs liefern.

4. Weitere Vorgehensweise

Die vorangegangene Bedarfsanalyse wie auch die Darstellung der zur Anlage von Kinderspielplätzen maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften machen es erforderlich, bei der künftigen Entwicklung von Spielplätzen in der Kreisstadt St. Wendel sowie deren Beurteilung wesentliche Leitlinien zu definieren:

- Öffentliche Kinderspielplätze mit Nachbarschaftsfunktion stellen die Grundlage dar. Sie sichern die Versorgung mit Spielangeboten für Kinder bis 12 Jahre im Wohnumfeld. Die DIN 18034 empfiehlt für solche Spielplätze eine Größe von mindestens 500m²
- Durch die Erweiterung bzw. Ergänzung vorhandener Spielplätze können spezielle Angebote für bestimmte Ziel- und Altersgruppen geschaffen werden. (Stichwort Themenspielplätze mit zusätzlichen Angeboten für alle Generationen)
- Ein überörtliches und generationenübergreifendes Angebot von Spielanlagen führt zu einem größeren Einzugsgebiet. Diese Spielflächen weisen ein günstigeres Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und bieten die Möglichkeit, Spielflächen zu konzentrieren.
- Bei der Entwicklung der Spielplätze sind die Versorgungskriterien zu berücksichtigen.
- Qualitätsziele: Bei der Entwicklung neuer und der Aufwertung vorhandener Spielplätze sollen die Empfehlungen der DIN, fachliche Anforderungen hinsichtlich Lage und Ausstattung sowie pädagogische Kriterien berücksichtigt werden.
- Bei der Pflege und der Anlage neuer Spielflächen muss ein Fokus auf den baulichen Anlagen und deren Zustand gelegt werden (zeitgemäße, funktionstüchtige Geräte und eine gepflegte Anlage sind sicherzustellen)
- Anlagen sollen einen hohen Erlebnis- und Aufenthaltswert besitzen (Spielflächen sollen möglichst Funktions- und Spielbereiche für versch. Altersstufen, vielseitige Spiel- und auch Rückzugsmöglichkeiten sowie hoher Grünanteil, naturnahe Gestaltung, ausreichend Kommunikationsbereiche, Schattenbereiche, gut einsehbare Spielflächen beinhalten)
- Spielplätze sollen möglichst Multifunktional angelegt und barrierefrei sein

4.1 Planerische und konzeptionelle Empfehlungen für Spielplätze in St. Wendel

Unter der Maßgabe der definierten Leitlinien zur Anlage von Kinderspielplätzen im Stadtgebiet der Kreisstadt St. Wendel sowie unter der Berücksichtigung der Empfehlungen vorhandener gesetzlicher- und gültiger DIN-Vorschriften erfolgt nun eine stadtteilbezogene Empfehlung zum Umgang und dem bedarfsorientierten Ausbau bestehender Spielflächen, Empfehlungen und Spielräume für die Neuanlage von Spielflächen sowie die Darstellung von Optimierungsmöglichkeiten des Bestandes in Form einer Zusammenlegung oder eines Rückbaus.

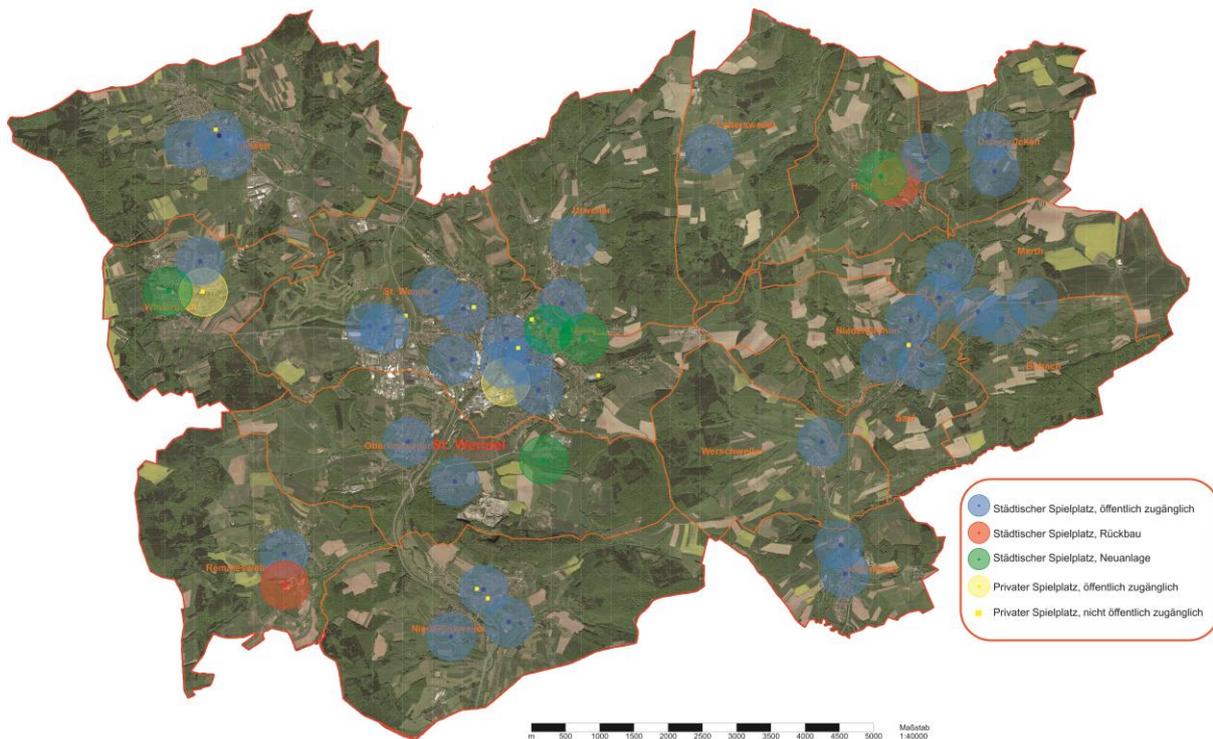
Bei der Entwicklung der nachfolgenden Empfehlungen zur Erneuerung oder dem Ausbau bestehender Spielplätze ist auch der altersstrukturelle Aufbau der in den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder zu berücksichtigen. Wie aus Abbildung 3 ersichtlich wird, sind in allen Stadtteilen die überwiegende Anzahl der dort gemeldeten Kinder in einem Alter zwischen 0 und 6 Jahren. Weiterhin werden die getroffenen Aussagen zur Neuanlage von Spielflächen auch von der Verfügbarkeit geeigneter Flächen sowie deren Besitzverhältnisse beeinflusst und abhängig sein.

Die nachfolgende Betrachtung muss neben der entsprechenden Versorgungsfunktion der St. Wendeler Innenstadt und ihrer Stadtteile mit ausreichend dimensionierten und ausgestatteten Spielflächen daher auch die Aspekte der Finanzierung, Unterhaltung und Pflege und dem damit verbundenen personellen Aufwand berücksichtigen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände müssen im Folgenden auch die in Tabelle 2 dargestellten Vorschläge zum Erhalt bestehender, zur Zusammenlegung, dem Rückbau oder der Neuanlage von Spielplätzen beurteilt werden.

Zur Optimierung der Ergebnisse des Spielplatzkonzeptes wurden daher auch die erhobenen statistischen Daten sowie die daraus abgeleiteten standortbezogenen Empfehlungen um qualitative und subjektive Einschätzungen der Ortsräte der St. Wendeler Stadtteile zu Auslastung und Nutzungsverhalten der Spielflächen durch die Bevölkerung ergänzt. Auf Grundlage des Konzeptentwurfes wurden die Ortsräte der St. Wendeler Stadtteile um Stellungnahme gebeten. Die Ortsvorsteher bzw. die Ortsräte haben eine detaillierte ortsteilbezogene Kenntnis hinsichtlich ggf. vorhandener Bedarfe und können die fachlich-technischen Aussagen des Konzeptes so um wertvolle qualitative Aspekte inhaltlich ergänzen. Hinsichtlich der im Konzept getroffenen standortbezogenen Aussagen (Erhalt, Rückbau oder Neuanlage von Spielplätzen) sollten im Rahmen dieser Beurteilung lediglich solche Aspekte seitens des Ortsrates bewertet werden, die für eine Entscheidung zum Erhalt oder dem Rückbau eines Spielplatzes zweckdienlich sind. Hierzu zählen in erster Linie Aussagen zur Nutzung, der Auslastung wie auch zur Akzeptanz der Spielfläche durch die

Bevölkerung. Stellungnahmen zum Zustand oder der Ausstattung der Spielplätze werden an den Baubetriebshof weitergeleitet und im Zuge der stattfindenden Wartungs- und Kontrollmaßnahmen überprüft. Hierzu wurden die Ortsvorsteher mit Schreiben vom 20. August 2019 um Stellungnahme zum Entwurf des Spielplatzkonzeptes gebeten (siehe Anlage).

Abbildung 5: Räumliche Verteilung städtischer und privater Spielplätze im Stadtgebiet der Kreisstadt St. Wendel – Rückbau und Neuanlagen berücksichtigt



Quelle: Kartengrundlage: Luftbild der Kreisstadt St. Wendel, Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

Die in Tabelle 2 dargestellten Rückbau- und Erweiterungsoptionen sind in Abbildung 5 bereits berücksichtigt worden. Unter der ergänzenden Berücksichtigung privater und teilweise auch öffentlich zugänglicher Spielflächen wird ersichtlich, dass selbst bei der Umsetzung aller Rückbaumaßnahmen sowie der gleichzeitigen Realisierung aller Neuanlagen eine ausreichende räumliche Versorgung mit Spielflächen sichergestellt ist.

Über eine zahlenmäßige Anpassung, die Umsetzung aller in Tabelle 3 ermittelten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowie über die Sicherstellung der Durchführung regelmäßiger Prüf- und Pflegeintervalle kann so das Angebot an Spielplätzen im Stadtgebiet der Kreisstadt St. Wendel bedarfsorientiert angepasst und langfristig sichergestellt werden.

Tabelle 2: Empfehlungen zu Erhaltungsmaßnahmen und der Neuanlage /Schließung von Spielplätzen

Gemarkung	Eigentümer / Träger	Ortsbezeichnung	Art	Fläche in m²	Gesamtzustand				Empfehlungen			Maßnahmen zur Optimierung / Erhaltung
					sehr gut	gut	mäßig	schlecht	Standort erhalten	Standort Ausbauen	Neuanlage	
Bliesen	Stadt St. Wendel	Bussardweg	Kinderspielplatz	1200			1		1			regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
	Stadt St. Wendel	Schulhof	Kinderspielplatz	1200		1			1			regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
	Stadt St. Wendel	Laubersthal	Kinderspielplatz	1200		1			1			Ergänzung der Bepflanzung
Bubach	Stadt St. Wendel	Im Kirchenpfad	Kinderspielplatz	800				1			1	Nutzung als Bauplatz prüfen
	Stadt St. Wendel	Sportplatz	Kinderspielplatz	400		1			1			Nutzung hauptsächlich bei Vereinsveranstaltungen
Dörrenbach	Stadt St. Wendel	DGH / Sportplatz	Kinderspielplatz	400			1		1			Erneuerung Klettergerüst und Wipptier
	Stadt St. Wendel	Dorfplatz	Kinderspielplatz	500		1			1			regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
Hoof	Stadt St. Wendel	Neue Str. / Rundstr.	Kinderspielplatz	1000							1	
	Stadt St. Wendel	Sportplatz	Kinderspielplatz	150			1		1			erheblicher Renovierungsbedarf, Fallschutz erneuern
	Stadt St. Wendel	Dorfgemeinschaftshaus	Kinderspielplatz								1	
Leitersweiler	Stadt St. Wendel	Dorfplatz	Kinderspielplatz	850		1			1			regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
Marth	Stadt St. Wendel	Am Friedhof	Kinderspielplatz	2000		1			1			regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
	Stadt St. Wendel	Feuerwehrgerätehaus	Kinderspielplatz / Wasserspielplatz	800		1			1			regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
	Stadt St. Wendel	Naturfunde Ostertal	Kinderspielplatz	200			1					regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
Niederkirchen	Stadt St. Wendel	KUZ / Grundschule	Kinderspielplatz	3500		1			1			regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
	Stadt St. Wendel	Sportplatz	Kinderspielplatz	750	1				1			regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
Niederlinxweiler	Stadt St. Wendel	Ebertsborn	Kinderspielplatz	500		1			1			Sandkasten erneuern
	Stadt St. Wendel	Sportplatz	Kinderspielplatz	1200			1		1			Instandsetzung der vorhandenen Spielgeräte
	Stadt St. Wendel	ehem. Grundschule	Kinderspielplatz	1500		1			1			regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
Oberlinxweiler	Stadt St. Wendel	Grundschule	Kinderspielplatz	3000		1			1			regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
	Stadt St. Wendel	Schloßberg	Kinderspielplatz	500		1			1			Ergänzung des Angebotes durch ein Klettergerät
	Stadt St. Wendel	Anna-Engel-Straße	Kinderspielplatz								1	
Osterbrücken	Stadt St. Wendel	Am Emmerich	Kinderspielplatz	2300		1						Spielgeräte durch eine Rutsche ergänzen
	Stadt St. Wendel	Dorfplatz	Kinderspielplatz	1500		1			1			Aufwertung zu Mehrgenerationenplatz denkbar, Bouleplatz erneuern
Remmesweiler	Stadt St. Wendel	Eckspiel	Kinderspielplatz	800			1		1			Austausch und Erneuerung der Spielgeräte
	Stadt St. Wendel	Sportplatz	Kinderspielplatz	850		1						
Saal	Stadt St. Wendel	DGH	Kinderspielplatz	1000			1					Schlechter Zustand der Spielgeräte
St. Wendel	Stadt St. Wendel	Freibad	Kinderspielplatz	2000	1				1			
	Stadt St. Wendel	Innenstadt/Mott	Kinderspielplatz			1			1			
	Stadt St. Wendel	Max-Müller-/Cusanusstr.	Kinderspielplatz	300			1					
	Stadt St. Wendel	Hallenbad	Seniorenspielplatz		1				1			
	Stadt St. Wendel	NOS	Kinderspielplatz / Bolzplatz	7520		1			1			
	Stadt St. Wendel	St. Ingberter Str.	Kinderspielplatz	1100		1			1			Karussell entfernen
	Stadt St. Wendel	Stadtpark	Spielplatz / Bolzplatz	18000		1			1			Erneuerung der Spielgeräte
	Stadt St. Wendel	Am Wirtembösch	Kinderspielplatz	1600			1		1			Aufwertung
	Stadt St. Wendel	Wendelinuspark	Skaterbahn, Fußballwand, Kletterwand			1			1			Holzzaun am Fußballfeld erneuern
	Stadt St. Wendel	Wingertschule	Spielplatz / Multifunktionsfeld			1			1			
	Stadt St. Wendel	Abendstall	Kinderspielplatz								1	Ausweisung eines Spielplatzes im Rahmen des Bauleitplanverfahrens
Urweiler	Stadt St. Wendel	Wendelsborn	Kinderspielplatz							1		Ehemaliger Bolzplatz mit Potenzial zum Ausbau zu einem Kinderspielplatz
	Stadt St. Wendel	Dresdener Str.	Kinderspielplatz	1500		1			1			Erneuerung der Spielgeräte
Werschweiler	Stadt St. Wendel	Hüttengraben	Kinderspielplatz	1150		1			1			Austausch zweier Federwippen
	Stadt St. Wendel	Dorfmitte	Kinderspielplatz / Bolzplatz	5000		1			1			Erneuerung und Ergänzung der Spielgeräte
Winterbach	Stadt St. Wendel	An Steinen	Kinderspielplatz / Bolzplatz	5000		1			1			regelmäßige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
	Stadt St. Wendel	Dorfgemeinschaftshaus	Kinderspielplatz							1		
			Neuanlage									
			Aufgabe									
			Bedarfsprüfung/Verlagerung									

Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.1.1 Spielplätze im Stadtteil Bliesen

Im einwohnerstärksten Stadtteil der Kreisstadt St. Wendel waren zum Zeitpunkt der vorliegenden Erhebung insgesamt 178 Kinder im Alter von null bis sechs und 160 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 3: Altersstruktur der im Gemeindebezirk Bliesen lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz Laubersthal	58	39
Spielplatz Bussadweg	34	37
Spielplatz Schulhof Grundschule	47	43
<i>Außerhalb 350 Meter-Radius</i>	76	77
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	178	160

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Mit derzeit drei vorhandenen Spielflächen ist der Stadtteil Bliesen – vor allem über die Spielplätze im Schulhof der Grundschule und dem neuwertigen Spielplatz im Laubersthal – gut versorgt (Abbildung 5). Im Bereich des Spielplatzes im Bussardweg sollte vor dem Hintergrund des mäßigen Zustands der Spielgeräte, aufgrund der offensichtlich geringen Nutzung sowie aufgrund der Überschneidung des Einzugsbereiches mit den hochwertigeren Spielflächen „Grundschule“ und „Laubersthal“ über eine Umnutzung der Fläche zu Wohnzwecken nachgedacht werden.

Der nördliche und östliche Bereich Bliesens ist unter dem Aspekt der räumlichen Ausstattung mit Spielflächen (Radius 350 Meter) unterdurchschnittlich mit einem ausreichenden Angebot versorgt. Dies ist damit zu begründen, dass im Bereich des Narzissenweges im Jahr 2014 ein vorhandener Spielplatz aufgrund einer zu geringen Nutzung zurückgebaut wurde. Auch im östlichen Bereich Bliesens besteht aus heutiger Sicht kein Bedarf für eine Neuanlage einer Spielfläche. Die bestehenden Spielflächen sind am Standort zu sichern und bedarfsorientiert zu erweitern.

Stellungnahme des Orsrates des Gemeindebezirks Bliesen:

Der Ortsrat des Gemeindebezirks Bliesen wurde mit Schreiben vom 20. August 2019 gebeten zum Entwurf des novellierten Spielplatzkonzeptes Stellung zu nehmen.

In seiner Sitzung vom 24. September 2019 wurde dem Spielplatz im Laubersthal und dem Spielplatz im Schulhof der Grundschule seitens des Orsrates ein guter Zustand bescheinigt. Der Spielplatz im Bussardweg würde gut angenommen und sollte – entgegen der konzeptionellen Überlegungen – nach Auffassung des Orsrates erhalten und der schlechte Zustand der Spielfläche durch Reparatur, Ersatz oder Tausch der Spielgeräte behoben

werden. Zudem wird seitens des Ortsrates angeregt, im Bereich des Sportplatzes einen Jugendspielplatz (Multifunktionsfeld) einzurichten.

Fazit:

Dem Wunsch um Erhalt des Spielplatzes im Bussardweg kann auch unter Berücksichtigung der Anzahl der im Einzugsgebiet des Spielplatzes lebenden Kinder entsprochen werden. In diesem Fall wäre die Ausstattung des Spielplatzes mit Spielgeräten gleichermaßen auf die Bedürfnisse der Altersgruppen 0 bis 6 und 7 bis 12 Jahre auszurichten.

Der seitens des Ortsrates geäußerte Wunsch zur Anlage eines Multifunktionsfeldes am Sportplatz in Bliessen dient in aller Regel zielgruppenspezifischen Bedürfnissen (Nutzung durch Kinder während stattfindender Sportveranstaltungen auf dem Sportplatz) und ist daher, vor allem aufgrund der Nähe zum Spielplatz im Schulhof der Grundschule, zur Beurteilung des vorhandenen Grundangebotes mit Spielflächen im Gemeindegebiet nicht relevant.

Abbildung 6: Räumliche Verteilung der Spielplätze im Stadtteil Bliessen



Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.1.2 Spielplätze im Gemeindebezirk Niederkirchen

Im Gemeindebezirk Niederkirchen – bestehend aus den Stadtteilen Niederkirchen, Marth, Saal und Bubach - sind zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 85 Kinder im Alter von null bis sechs und insgesamt 81 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft. Wohingegen im Stadtteil Niederkirchen die meisten Kinder wohnhaft sind.

Tabelle 4: Altersstruktur der im Gemeindebezirk Niederkirchen lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz am Sportplatz Bubach (Auf dem Buberg)	2	3
Spielplatz am Sportplatz Niederkirchen	16	15
Spielplatz am DGH Saal	36	39
Spielplatz an der Grundschule	38	31
Spielplatz am Friedhof in Marth	10	12
Spielplatz Naturfreunde Ostertal	0	0
Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus	29	28
Spielplatz im Kirchenpfad	2	4
<i>Außerhalb 350 Meter-Radius</i>	9	1
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	85	81

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Unter dem Aspekt einer angemessenen Erreichbarkeit von Kinderspielplätzen kann dem Gemeindebezirk Niederkirchen eine gute bis sehr gute Versorgung mit Kinderspielplätzen bescheinigt werden (Abbildung 7). Bezüglich des Gesamtzustandes der vorhandenen Spielflächen ist festzustellen, dass sich der Spielplatz am Sportplatz in Bubach, die Spielplätze am Friedhof und am Feuerwehrgerätehaus in Marth und der Spielplatz an der Grundschule in Niederkirchen in einem guten Zustand befinden. Vor allem der Spielplatz am Sportplatz in Niederkirchen ist aufgrund des kürzlich erfolgten Austausches von Spielgeräten als neuwertig zu beurteilen. Der Spielplatz der Naturfreunde Ostertal in Bubach und der Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Saal befinden sich in einem mäßigen Gesamtzustand. Hier müsste über die Sanierung und den Austausch einzelner Spielgeräte nachgedacht werden. Der Zustand des Spielplatzes im Kirchenpfad im Stadtteil Bubach ist hingegen als schlecht zu bewerten.

Unter der Berücksichtigung einer insgesamt guten Versorgung mit Spielplätzen im Gemeindebezirk Niederkirchen, einer vergleichsweise geringen Anzahl an Kindern im entsprechenden Alter im Stadtteil Bubach sowie aufgrund des sehr schlechten Allgemeinzustandes des Spielplatzes Im Kirchenpfad sollte über eine Zusammenlegung der beiden Spielplätze – bei einer gleichzeitigen Aufwertung des Spielplatzes am Sportplatz – zu einem Spielplatz für den Stadtteil Bubach nachgedacht werden. Die durch den Rückbau des

Spielplatzes im Kirchenpfad freiwerdende Fläche wäre als potenzieller Bauplatz einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen. Weiterhin sollte erörtert werden den Spielplatz im Ortsteil Saal am Standort zu sanieren oder alternativ hierzu den Spielplatz näher in Richtung des Dorfgemeinschaftshauses zu verlagern.

Stellungnahme des Orsrates des Gemeindebezirks Niederkirchen:

Der Ortsrat des Gemeindebezirks Niederkirchen wurde mit Schreiben vom 20. August 2019 gebeten zum Entwurf des novellierten Spielplatzkonzeptes Stellung zu nehmen.

In seiner Sitzung vom 27. September 2019 sprach sich der Ortsrat des Gemeindebezirks Niederkirchen dafür aus den Spielplatz im Kirchenpfad zu erhalten. Zudem sei der Spielplatz am Sportplatz (Auf dem Buberger) nicht als zentraler Spielplatz für Bubach geeignet. Eine Zusammenlegung der Spielplätze im Ortsteil Bubach sollte unterbleiben. Der Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Saal sollte nach Auffassung des Orsrates näher an das Dorfgemeinschaftshaus angelagert werden. Gegen den Erhalt der übrigen Spielplätze im Gemeindebezirk Niederkirchen bestehen seitens des Orsrates keine Bedenken.

Fazit:

Dem Wunsch des Orsrates um Erhalt des Spielplatzes im Kirchenpfad kann entsprochen werden. Im Zusammenspiel mit dem Spielplatz am Sportplatz (Auf dem Buberger) sollte auch aufgrund der geringen Anzahl an im Umfeld der Spielplätze wohnhaften Kinder bei künftigen Novellen des Spielplatzkonzeptes eine Zusammenlegung bei gleichzeitiger Aufwertung des Spielplatzes im Kirchenpfad weiter erörtert werden. Zur Erhöhung der Sicherheit für dort spielende Kinder sollte eine Verlagerung des Spielplatzes in Saal in Richtung des Dorfgemeinschaftshauses zeitnah realisiert werden.

Weiterhin sind im Rahmen der regelmäßigen Kontroll- und Sanierungsmaßnahmen bedarfsgerechte Ergänzungen an der Ausstattung der Spielplätze vorzunehmen. Durch die kürzliche Anschaffung einer Spiellandschaft für den Ortsteil Marth wurden diesbezüglich bereits erste Maßnahmen ergriffen.

Abbildung 7: Räumliche Verteilung der Spielplätze im Gemeindebezirk Niederkirchen



Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.1.3 Spielplätze im Gemeindebezirk Dörrenbach

Im Stadtteil Dörrenbach waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 22 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren sowie elf Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 5: Altersstruktur der im Gemeindebezirk Dörrenbach lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz am Sportplatz	3	3
Spielplatz Dorfstraße	13	7
Außerhalb 350 Meter-Radius	9	4
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	22	11

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Mit den beiden vorhandenen Spielplätzen am Dorfgemeinschaftshaus (400 m² Fläche) sowie am Dorfplatz (500 m² Fläche) ist der Stadtteil Dörrenbach gut mit Spielplätzen für Kinder versorgt (Abbildung 8). Vor allem der Kinderspielplatz am Dorfplatz scheint gut besucht und ausgelastet zu sein. Die Ausstattung wie auch der technische Zustand des Spielplatzes am Dorfplatz ist als gut mit wenig bis keinem Instandsetzungsbedarf zu beurteilen. Der Zustand

4.1.4 Spielplätze im Stadtteil Hoof

Im Stadtteil Hoof waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 38 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren sowie 43 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 6: Altersstruktur der im Gemeindebezirk Hoof lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz am Sportplatz	3	11
AUFGABE Neue Str./Rundstr.	0	0
NEU Spielplatz am KulturHoof	28	28
Außerhalb 350 Meter-Radius	7	4
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	38	43

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Mit den beiden vorhandenen Spielflächen am ehemaligen Kindergarten (1.000 m² Fläche) sowie am Sportplatz (150 m² Fläche) ist der Stadtteil Hoof grundsätzlich gut mit Spielplätzen für Kinder versorgt (Abbildung 9). Der Spielplatz am ehemaligen Kindergarten weist nur einen geringen Renovierungsbedarf auf und ist somit in einem guten Zustand. Der Spielplatz am Sportplatz weist hingegen einen hohen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Hier sollten die vorhandenen Bänke und Tische sowie der Fallschutz der Spielgeräte erneuert werden.

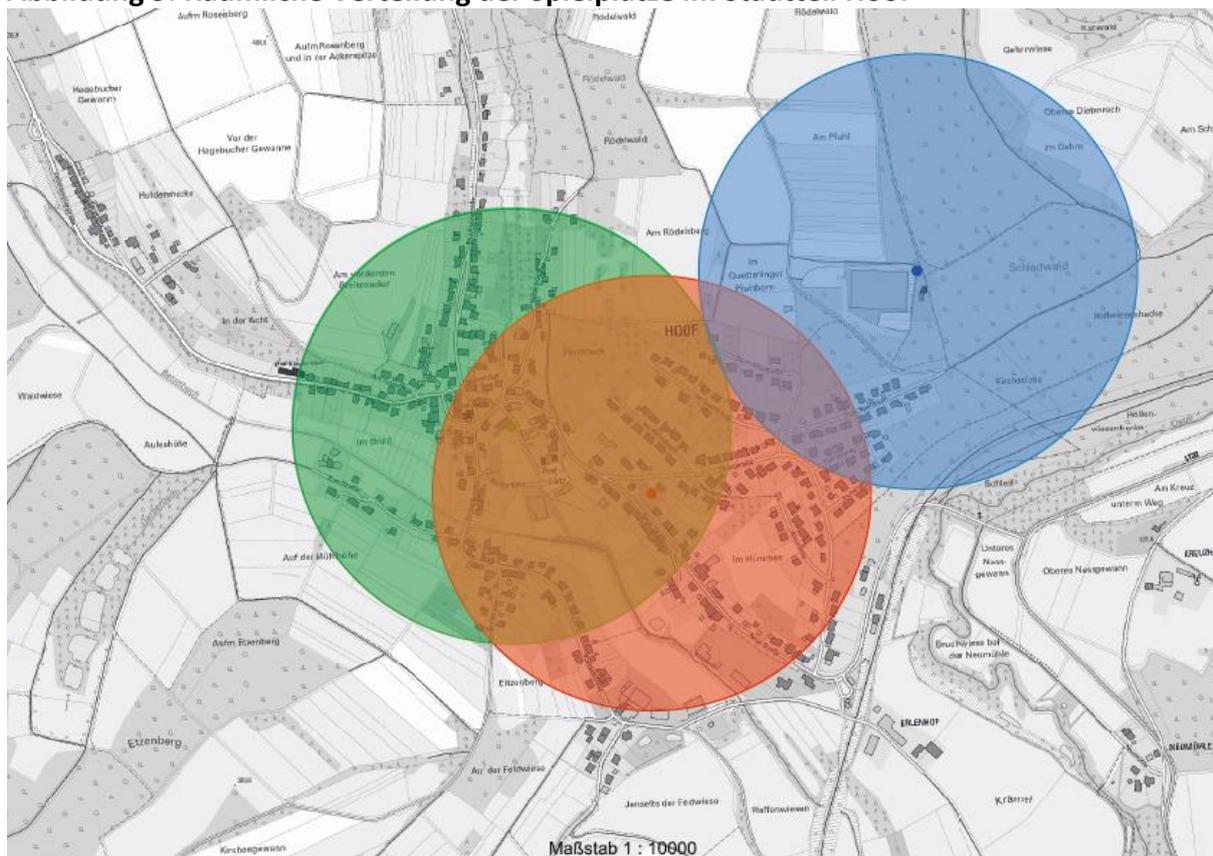
Mit den entsprechenden Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sollte der Kinderspielplatz am Sportplatz erhalten werden. Bei dem vorhandenen Spielplatz am ehemaligen Kindergarten sollte eine Verlagerung an das neue Dorfgemeinschaftshaus überdacht werden. Das neue Dorfgemeinschaftshaus bildet den neuen Versammlungspunkt im Stadtteil Hoof wodurch auch die Verlagerung der vorhandenen Spielflächen an diesen Ort als sinnvoll erscheint. Bezüglich der flächenhaften Versorgung des Stadtteils mit Spielplätzen in angemessener Entfernung entstünden durch eine Verlagerung somit keine Nachteile.

Stellungnahme des Ortsrates des Gemeindebezirks Hoof:

Der Ortsrat des Gemeindebezirks Hoof wurde mit Schreiben vom 20. August 2019 gebeten zum Entwurf des novellierten Spielplatzkonzeptes Stellung zu nehmen.

In seiner Sitzung vom 4. September 2019 sprach sich der Ortsrat des Gemeindebezirks Hoof – gemessen an der gestiegenen Anzahl an Kindern im entsprechenden Alter – für den Erhalt des Standorts des Spielplatzes am Sportplatz aus. Auch der vorgeschlagenen Verlagerung des Spielplatzes an der Rundstraße an das neue Dorfgemeinschaftshaus wurde seitens des Ortsrates Hoof zugestimmt.

Abbildung 9: Räumliche Verteilung der Spielplätze im Stadtteil Hoof



Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.1.5 Spielplätze im Stadtteil Leitersweiler

Im Stadtteil Leitersweiler waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 15 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren und 26 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 7: Alterstruktur der im Gemeindebezirk Leitersweiler lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz am Dorfplatz	12	21
Außerhalb 350 Meter-Radius	3	5
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	15	26

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Mit dem vorhandenen Spielplatz am Dorfplatz mit einer Fläche von 850 m² ist der Stadtteil Leitersweiler räumlich gut mit Spielplätzen versorgt (Abbildung 10). Der Zustand wie auch die Ausstattung des vorhandenen Spielplatzes am Dorfplatz ist als gut mit geringem bis keinem Sanierungsbedarf zu beurteilen. Aufgrund der zentralen Lage deckt das Einzugsgebiet des Spielplatzes nahezu die gesamte Fläche des Ortsteils ab.

Der vorhandene Zustand ist daher zu erhalten und zu sichern. Im Rahmen von regelmäßigen Kontrollen und Überprüfungen sollte eine bedarfsorientierte Anpassung der Ausstattung in Erwägung gezogen werden.

Stellungnahme des Ortrates des Gemeindebezirks Leitersweiler:

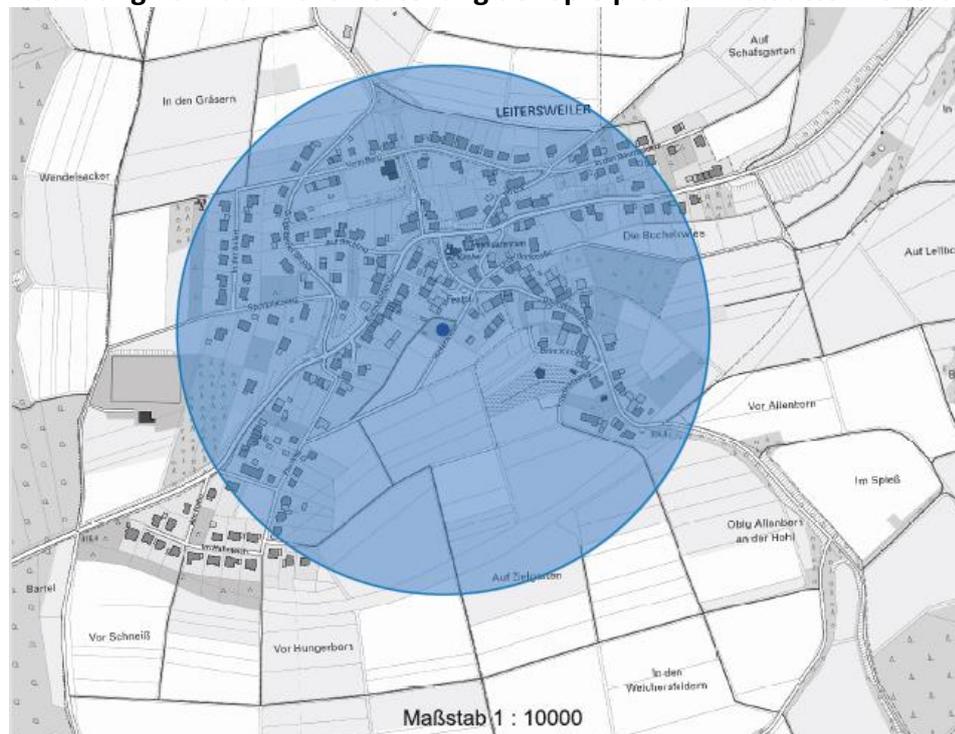
Der Ortsrat des Gemeindebezirks Leitersweiler wurde mit Schreiben vom 20. August 2019 gebeten zum Entwurf des novellierten Spielplatzkonzeptes Stellung zu nehmen.

In seiner Sitzung vom 3. September 2019 sprach sich der Ortsrat des Gemeindebezirks Leitersweiler für den Erhalt des Standorts des Spielplatzes am Dorfplatz aus. Angemerkt wurden weiterhin der Erneuerungsbedarf des Sandkastens und des Klettergerüsts.

Fazit:

Es wird vorgeschlagen, den vorhandenen Spielplatz zu erhalten und gemäß der ermittelten Anzahl im Einzugsgebiet der jeweiligen Spielflächen lebenden Kinder bei Sanierungs- oder Tauschmaßnahmen wie auch Neuanschaffungen seitens des Baubetriebshofes bedarfsgerecht zu ergänzen.

Abbildung 10: Räumliche Verteilung der Spielplätze im Stadtteil Leitersweiler



Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.1.6 Spielplätze im Stadtteil Niederlinxweiler

Im Stadtteil Niederlinxweiler waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 109 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren sowie 87 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 8: Altersstruktur der im Gemeindebezirk Niederlinxweiler lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz am Sportplatz/Breitwieshalle	13	17
Spielplatz an der Grundschule	54	44
Spielplatz Ebertsborn	22	11
<i>Außerhalb 350 Meter-Radius</i>	33	32
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	109	87

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Mit den vorhandenen Spielplätzen am Ebertsborn (500 m² Fläche), am Sportplatz an der Breitwieshalle (1.200 m² Fläche) und dem Spielplatz an der ehemaligen Grundschule (1.500 m² Fläche) ist der Stadtteil Niederlinxweiler flächenmäßig gut bis sehr gut versorgt (Abbildung 11). In Hinblick auf die technische Ausstattung und den Zustand besteht bei dem Spielplatz am Sportplatz erheblicher Renovierungsbedarf. Die Spielplätze am Ebertsborn und an der ehemaligen Grundschule weisen einen geringen Sanierungsbedarf auf und sind bezüglich der vorhandenen technischen Ausstattung gut aufgestellt.

In Hinblick auf die räumliche Versorgung des Stadtteils Niederlinxweiler mit Spielplätzen in angemessener Entfernung sind alle drei vorhandenen Spielflächen zu erhalten. Im Bereich des Spielplatzes am Ebertsborn sollte der Rückbau des Sandkastens bei gleichzeitigem Ersatz durch ein neues Spielgerät angedacht werden. Die Spielgeräte am Spielplatz am Sportplatz sollten saniert und gegebenenfalls ersetzt werden. Für alle drei Spielflächen ist ein angemessener und bedarfsorientierter Zustand wiederherzustellen und langfristig zu sichern.

Stellungnahme des Ortsrates des Gemeindebezirks Niederlinxweiler:

Der Ortsrat des Gemeindebezirks Niederlinxweiler wurde mit Schreiben vom 20. August 2019 gebeten zum Entwurf des novellierten Spielplatzkonzeptes Stellung zu nehmen.

In seiner Sitzung vom 18. September 2019 sprach sich der Ortsrat des Gemeindebezirks Niederlinxweiler für den Erhalt des Spielplatzes am Ebertsborn aus. Dieser sei vor allem durch Kleinkinder stark genutzt. Auch der Spielplatz an der Breitwieshalle sollte erhalten werden und zusätzlich eine Neuausrichtung über ein sportorientiertes Nutzungskonzept (Basketballkorb, Fußballtor, kindgerechte Outdoor-Fitness-Geräte) in Betracht gezogen werden. Der Spielplatz an der ehemaligen Grundschule würde von Kindern aller Altersklassen genutzt und sollte nach Auffassung des Ortsrates erhalten und zu einem „Leitspielplatz“ im Gemeindebezirk Niederlinxweiler ausgebaut/erweitert werden.

Fazit:

Das vorliegende Spielplatzkonzept soll eine attraktive Grundversorgung mit Kinderspielplätzen im Stadtgebiet der Kreisstadt St. Wendel sicherstellen. Zu diesem Zweck ist der Erhalt aller vorhandenen Spielplätze im Stadtteil Niederlinxweiler auch aus Sicht des Ortsrates erforderlich und sinnvoll. Bei Sanierungen und Neuanschaffungen von Spielgeräten sollten die den Spielplatz überwiegend nutzenden Altersgruppen (z. B. Kleinkinder - Ebertsborn) berücksichtigt werden. Die Erweiterung des Spielplatzes an der Breitwieshalle mit sportfördernden Spielgeräten kann bei Neuanschaffungen in Betracht gezogen werden.

Abbildung 11: Räumliche Verteilung der Spielplätze im Stadtteil Niederlinxweiler



Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.1.7 Spielplätze im Stadtteil Oberlinxweiler

Im Stadtteil Oberlinxweiler waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 96 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren sowie 77 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 9: Altersstruktur der im Gemeindebezirk Oberlinxweiler lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz Grundschule	56	40
Spielplatz Schloßberg	14	10
NEU Spielplatz Anna-Engel-Straße	10	17
<i>Außerhalb 350 Meter-Radius</i>	<i>16</i>	<i>10</i>
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	96	77

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Unter der räumlichen Betrachtung ist der Ortsteil Oberlinxweiler mit den beiden vorhandenen Spielplätzen an der Grundschule (3.000 m² Fläche) und am Schlossberg (500 m² Fläche) gut versorgt (Abbildung 12). Die technische Ausstattung und die vorhandene Bepflanzung des Spielplatzes an der Grundschule sind als gut bis sehr gut zu beurteilen. Insgesamt besteht an dieser Fläche nur ein geringer Sanierungsbedarf. Die technische Ausstattung am Spielplatz am Schlossberg ist hingegen aufgrund des Alters der vorhandenen Spielgeräte nur als mäßig zu beurteilen. Trotz des Alters sind die Spielgeräte allerdings noch funktionstüchtig woraus sich für diese Fläche nur ein geringer Sanierungsbedarf ergibt.

Die vorhandenen Spielflächen im Stadtteil Oberlinxweiler sind zu erhalten und in ihrer Funktionalität zu sichern. Der Spielplatz an der Grundschule ist in einem guten Zustand mit geringem Sanierungsbedarf. Lediglich der Treppenzugang zum Spielplatz ist in einem schlechten Zustand und zeitnah zu erneuern. Die Spielgeräte des Spielplatzes am Schlossberg sind zwar alt aber noch funktionstüchtig. Hier sollte der sukzessive Austausch wie auch eine bedarfsorientierte Erweiterung des Spielgeräteangebotes in Erwägung gezogen werden.

Stellungnahme des Ortsrates des Gemeindebezirks Oberlinxweiler:

Der Ortsrat des Gemeindebezirks Oberlinxweiler wurde mit Schreiben vom 20. August 2019 gebeten zum Entwurf des novellierten Spielplatzkonzeptes Stellung zu nehmen.

In seiner Sitzung vom 9. Oktober 2019 sprach sich der Ortsrat des Gemeindebezirks Oberlinxweiler für den Erhalt der beiden vorhandenen Spielplätze Am Schloßberg und an der Grundschule aus. Die Ergänzung und Sanierung des Spielplatzes am Schloßberg mit weiteren Spielgeräten sollte zeitnah erfolgen. Zudem wird angeregt, die Anlage eines neuen Spielplatzes im Wohngebiet „Am Hirschberg“ zu überprüfen.

Fazit:

Es wird vorgeschlagen, die vorhandenen Spielplätze zu erhalten und gemäß der ermittelten Anzahl im Einzugsgebiet der jeweiligen Spielflächen lebenden Kinder bei Sanierungs- oder Tauschmaßnahmen wie auch Neuanschaffungen seitens des Baubetriebshofes bedarfsgerecht zu ergänzen. Für den Spielplatz am Schloßberg hat der Haupt- und Personalausschuss die Anschaffung einer Kletterpyramide und einer Wippe beschlossen.

Hinsichtlich der Anzahl der im Bereich des Wohngebietes „Am Hirschberg“ wohnhaften Kinder im entsprechenden Alter ist die Anlage eines Spielplatzes zur Deckung des Bedarfs unter sachlichen Aspekten grundsätzlich denkbar. In der Maria-Juchacz-Straße, Anna-Engel-Straße und Bertha-von-Suttner-Straße sind zehn Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und 17 Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren wohnhaft. Das Wohngebiet ist planungsrechtlich mit dem

Bebauungsplan „Am Hirschberg, Teil 3“ überplant, welcher im südlichen Bereich einen „Spielplatz“ festsetzt. Zudem befinden sich im angegebenen Bereich die Parzellen 3/119, 1/26 und 1/63 im Besitz der Stadt St. Wendel. Unter Berücksichtigung erforderlicher personeller und finanzieller Ressourcen sollte die Anlage eines Spielplatzes in Erwägung gezogen werden.

Abbildung 12: Räumliche Verteilung der Spielplätze im Stadtteil Oberlinxweiler



Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.1.8 Spielplätze im Stadtteil Osterbrücken

Im Stadtteil Osterbrücken waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 24 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren sowie 24 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 10: Altersstruktur der im Gemeindebezirk Osterbrücken lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz am Emmerich	17	22
Spielplatz am Dorfplatz	13	12
<i>Außerhalb 350 Meter-Radius</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	24	24

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Mit den beiden Kinderspielplätzen „Am Emmerich“ (2.300 m² Fläche) und am Dorfplatz (1.500 m² Fläche) ist der Stadtteil Osterbrücken räumlich überdurchschnittlich gut mit geeigneten Spielflächen versorgt (Abbildung 13). Bei beiden Spielflächen ist sowohl die

technische Ausstattung als gut und der bestehende Sanierungsbedarf als gering zu bewerten.

Grundsätzlich ist der Zustand beider Spielplätze zu erhalten. Es bestünde aufgrund der Grundstücksgröße wie auch aufgrund der Anzahl in Osterbrücken wohnhaften Kindern im entsprechenden Alter die Möglichkeit, den Spielplatz „Am Emmerich“ für Wohnzwecke zu nutzen. In diesem Falle wäre allerdings eine gleichzeitige Aufwertung des Spielplatzes am Dorfplatz erforderlich. Um die sich hierdurch ergebenden Defizite in der räumlichen Versorgung des Ortsteils zu kompensieren, müsste die Aufwertung des Spielplatzes am Dorfplatz dann in einem Maße erfolgen, welches seine Attraktivität wesentlich erhöht.

Stellungnahme des Ortsrates des Gemeindebezirks Osterbrücken:

Der Ortsrat des Gemeindebezirks Osterbrücken wurde mit Schreiben vom 20. August 2019 gebeten zum Entwurf des novellierten Spielplatzkonzeptes Stellung zu nehmen.

In seiner Sitzung vom 13. September 2019 sprach sich der Ortsrat des Gemeindebezirks Osterbrücken für den Erhalt der beiden Spielplätze Am Emmerich und am Dorfplatz aus.

Fazit:

Es wird vorgeschlagen, die vorhandenen Spielplätze zu erhalten und gemäß der ermittelten Anzahl im Einzugsgebiet der jeweiligen Spielflächen lebenden Kinder bei Sanierungs- oder Tauschmaßnahmen wie auch Neuanschaffungen seitens des Baubetriebshofes bedarfsgerecht zu ergänzen.

Abbildung 13: Räumliche Verteilung der Spielplätze im Stadtteil Osterbrücken



Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.1.9 Spielplätze im Stadtteil Remmesweiler

Im Stadtteil Remmesweiler waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 28 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren sowie 27 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 11: Altersstruktur der im Gemeindebezirk Remmesweiler lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz im Eckspiel	22	23
AUFGABE Spielplatz am Sportplatz	0	0
<i>Außerhalb 350 Meter-Radius</i>	6	4
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	28	27

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Die beiden vorhandenen Spielplätze „Im Eckspiel an der evangelischen Kirche“ (800 m² Fläche) und der Spielplatz am Sportplatz (850 m² Fläche) sorgen im Stadtteil Remmesweiler für eine gute räumliche Versorgung (Abbildung 14). Die vorhandene Spielfläche „Im Eckspiel“ befindet sich nach dem Tausch der Kletterkombination in einem guten technischen Zustand. Die Spielfläche am Sportplatz musste im Zuge des Neubaus des Rasenplatzes zurückgebaut werden und ist derzeit nicht wieder hergestellt.

Aufgrund der vorherrschenden Siedlungsstruktur ist der Spielplatz „Im Eckspiel“ – unter dem Aspekt einer angemessenen räumlichen Versorgung des Stadtteils Remmesweiler – dringend zu erhalten. In seinem Einzugsgebiet ist der überwiegende Anteil der Kinder im entsprechenden Alter wohnhaft. Der Spielplatz am Sportplatz ist im Zuge des Neubaus des Rasenplatzes weggefallen. Aufgrund der geringen Anzahl an Kinder im entsprechenden Alter im Stadtteil Remmesweiler wie auch der räumlich guten Lage des Spielplatzes „Im Eckspiel“ sollte der ausschließliche Verbleib nur eines Spielplatzes im Stadtteil in Betracht gezogen werden.

Stellungnahme des Ortsrates des Gemeindebezirks Remmesweiler:

Der Ortsrat des Gemeindebezirks Remmesweiler wurde mit Schreiben vom 20. August 2019 gebeten zum Entwurf des novellierten Spielplatzkonzeptes Stellung zu nehmen.

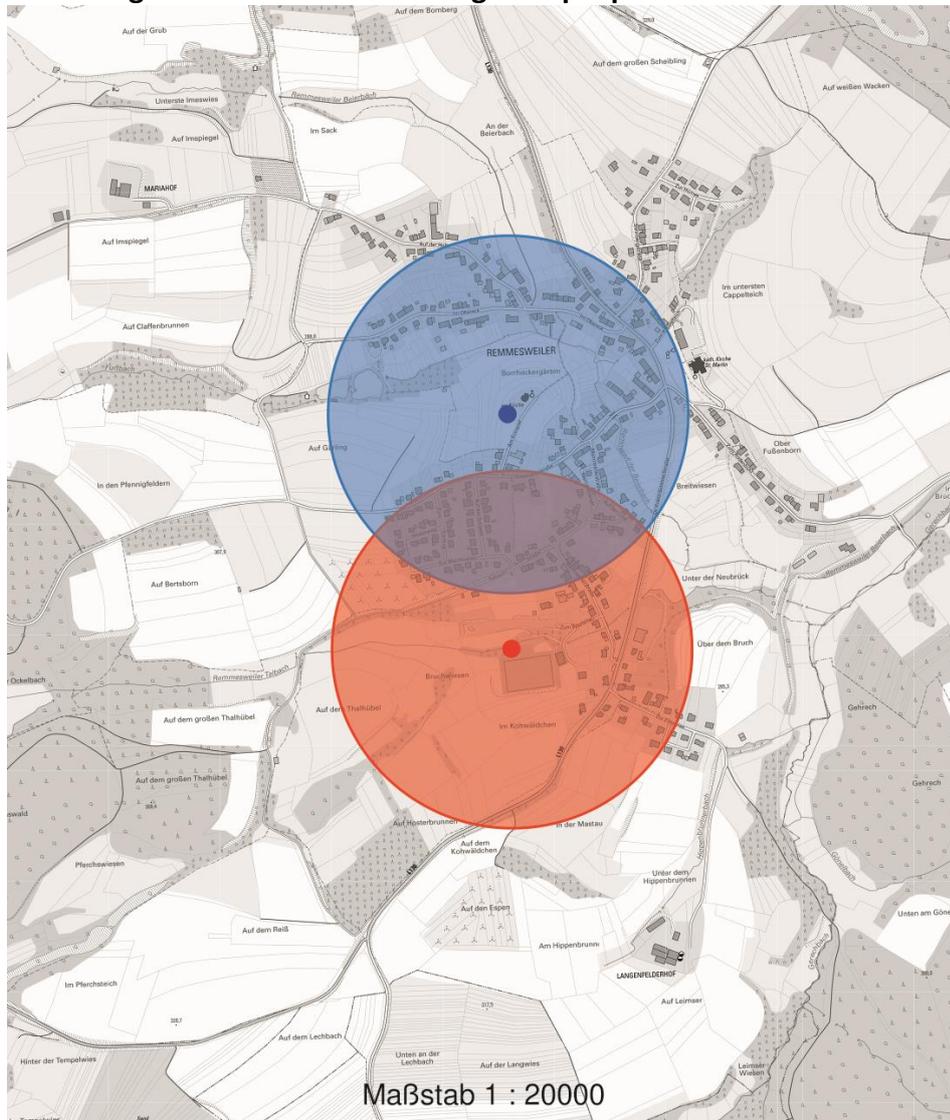
In seiner Sitzung vom 7. Januar 2020 sprach sich der Ortsrat des Gemeindebezirks Remmesweiler für den Erhalt und den weiteren Ausbau des Spielplatzes „Im Eckspiel“ als auch für die Neuanlage eines Spielplatzes im Bereich des Sportplatzes (Grünfläche oberhalb des Clubheims) aus.

Fazit:

Es wird vorgeschlagen, die vorhandene Spielfläche „Im Eckspiel“ zu erhalten und gemäß der ermittelten Anzahl im Einzugsgebiet der jeweiligen Spielflächen lebenden Kinder, bei

Sanierungs- oder Tauschmaßnahmen wie auch Neuanschaffungen seitens des Baubetriebshofes bedarfsgerecht zu ergänzen. Aufgrund fehlender Flächenalternativen wie auch der geringen Anzahl im Einzugsgebiet wohnhafter Kinder wird empfohlen keinen weiteren Spielplatz im Ortsteil Remmesweiler anzulegen. Ein Spielplatz im Bereich des Sportplatzes würde aufgrund der geringen Anzahl an Kindern im Einzugsgebiet lediglich im Rahmen von auf dem Sportplatz stattfindenden Sportveranstaltungen genutzt und ist daher nicht in die Ermittlung eines qualitativ hochwertigen Angebotes an Spielflächen für das Gemeindegebiet miteinzubeziehen.

Abbildung 14: Räumliche Verteilung der Spielplätze im Stadtteil Remmesweiler



Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.1.10 Spielplätze im Stadtteil St. Wendel

In der Kernstadt St. Wendel waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 449 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren sowie 417 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 12: Altersstruktur der im Gemeindebezirk St. Wendel lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz Max-Müller-Straße	49	64
Spielplatz an der NOS	63	42
Spielplatz Stadtpark	24	21
Spielplatz in der Mott	79	89
Spielplatz an der Freisener Straße	53	33
Spielplatz an der Wingertschule	87	67
Spielplatz am Wirthembösch	53	38
Spielplatz im Freibad	10	10
NEU Spielplatz Abendstall	32	35
NEU Spielplatz zum Wendelsborn	22	24
<i>Außerhalb 350 Meter-Radius</i>	<i>78</i>	<i>87</i>
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	449	417

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Neben dem klassischen Angebot an Spielflächen für Kinder im Alter von null bis 12 Jahren sind innerhalb der Kernstadt weitere Spielflächen als „Sonderformen“ vorhanden. Diese Spielflächen bedienen einen speziellen Bedarf und sind daher eher an Jugendliche und Senioren adressiert. So ist beispielsweise im Bereich des Wendalinusparks eine Skaterbahn mit angeschlossenem Fußballfeld und einer Kletterwand vorhanden. In unmittelbarer Nähe hierzu befindet sich - in Nachbarschaft zum städtischen Hallenbad - ein „Seniorenspielplatz“ mit Geräten zur Stärkung der Muskulatur und der Beweglichkeit. Im Bereich der Wingertschule ist weiterhin ein Spielplatz mit angeschlossenem Multifunktionsfeld und einer Tischtennisplatte vorhanden.

Die verbleibenden Spielflächen im innerstädtischen Bereich sind klassischerweise für Kinder der Altersgruppen null bis sechs und sechs bis 12 Jahren interessant. Die Kinderspielplätze an der Nikolaus-Obertreis-Schule, auf der Mott, im Stadtpark, in der St. Ingberter Straße und im Freibad sorgen für eine gute räumliche Versorgung der Innenstadt mit Kinderspielplätzen (Abbildung 14). Die genannten Spielflächen weisen alle eine gute technische Ausstattung bei geringem bis keinem Sanierungsbedarf auf.

Aufgrund vorhandener Hinweise auf eine nur noch geringe Nutzung sowie aufgrund geringer flächenhafter Entwicklungspotenziale sollte der Erhalt der Spielplätze „Am Wirtembösch“ und in der Max-Müller-Straße überdacht werden. Hier bestünde die Möglichkeit, die hierdurch freiwerdenden Flächen als Bauplätze zu nutzen. Mit einer bedarfsorientierten Ausstattung an Spielgeräten kann in diesem Zuge auch die Neuanlage von Spielplätzen im Bereich „Wendelsborn“ und „Abendstall“ sowie die Aufwertung des Spielplatzes im Stadtpark in Betracht gezogen werden. Die Neuanlage in den Bereichen „Wendelsborn“ und

„Abendstall“ würde zu einer Optimierung der räumlichen Versorgung der Innenstadt beitragen. Die Aufwertung des Spielplatzes im Stadtpark würde die Attraktivität der Spielfläche und somit auch deren Einzugsbereich erhöhen. Etwaige Lücken in der räumlichen Versorgung der Innenstadt könnten somit kompensiert werden.

Die übrigen Standorte sind zu erhalten und in ihrer Funktion zu sichern. Die Kontrolle der Nutzung wie auch der Auslastung der Spielplätze ist die Grundlage zur Beurteilung einer bedarfsorientierten Ausstattung der Spielflächen.

Stellungnahme des Orsrates des Gemeindebezirks St. Wendel:

Der Ortsrat des Gemeindebezirks St. Wendel wurde mit Schreiben vom 20. August 2019 gebeten zum Entwurf des novellierten Spielplatzkonzeptes Stellung zu nehmen.

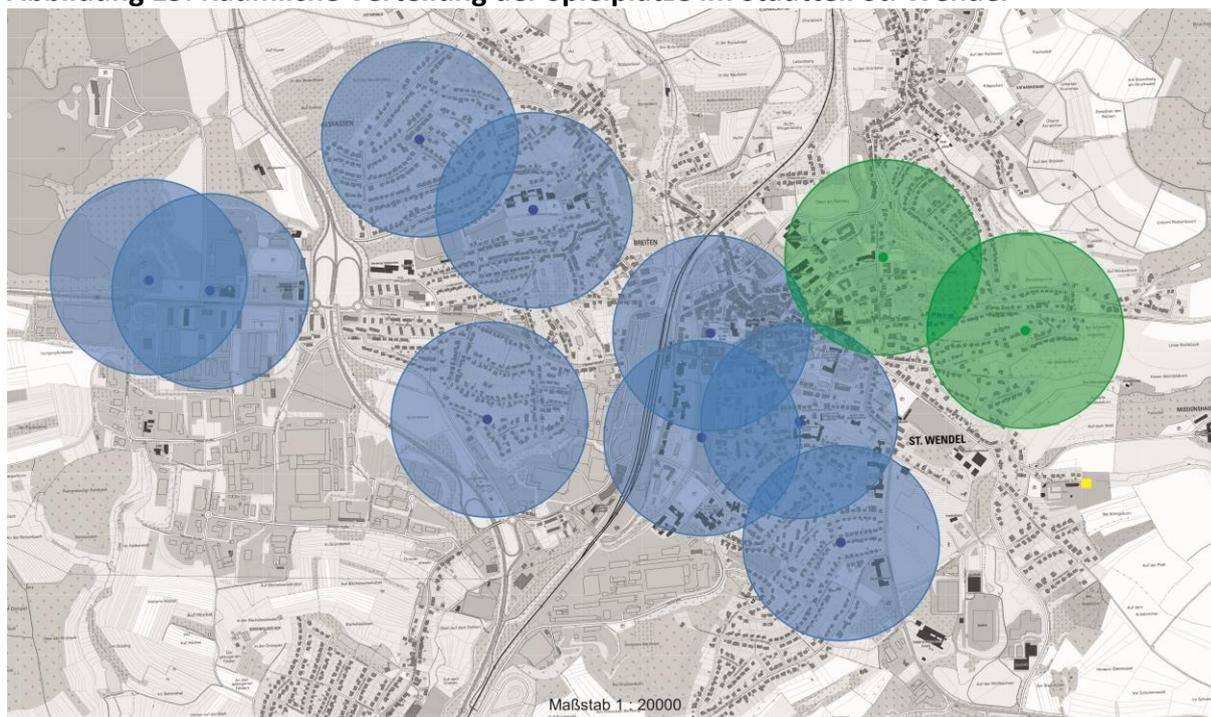
In den Sitzungen vom 30. August 2019 und vom 6. Dezember 2019 sprach sich der Ortsrat des Gemeindebezirks St. Wendel für umfassende Sanierungsarbeiten an den bestehenden Spielplätzen im Kernstadtbereich aus. Darüber hinaus stimme die Bestandsauflistung der Spielfläche „Am Wirtembösch“ nicht mit der aktuellen Situation überein. Der Spielplatz am Freibad sei zudem nicht öffentlich zugänglich, da zur Nutzung Eintritt zum Freibad zu entrichten sei. Es sollte zudem überdacht werden, den Spielplatz am Kugelbrunnen nach Möglichkeit zu reaktivieren. Der Spielplatz in der Max-Müller-Straße sollte verlegt und das Gelände aufgegeben werden. Der Ortsrat sprach sich zudem für die Aufwertung der Spielflächen „Am Wirtembösch“, auf der Mott, im Stadtpark und am Hallenbad aus.

Fazit:

Die Auflistung der beanstandeten Mängel wurde an die zuständige Abteilung (Baubetriebshof) weitergeleitet. Dort wird – in Abhängigkeit zu der hier dargestellten Anzahl an Kindern im entsprechenden Alter – die Aufwertung und Erweiterung der einzelnen Spielflächen veranlasst und koordiniert.

Die Spielfläche im Freibad ist zu den Schließzeiten des Bades nicht bespielbar. In den Übersichten zum vorhandenen Spielplatzangebot in der Kreisstadt St. Wendel wird der Spielplatz daher künftig gelb (privater Spielplatz) dargestellt. Die Öffnung des ehemaligen Spielplatzes am Kugelbrunnen sollte aufgrund der geringen Fläche nicht in Betracht gezogen werden. In diesem Zusammenhang sollte eher eine gezielte Aufwertung der Spielfläche in der Mott in Betracht gezogen werden. Der Spielplatz in der Max-Müller-Straße sollte auf lange Sicht verlegt werden. Bis eine geeignete Fläche im nahen Umfeld zum aktuellen Standort gefunden wurde sollte der Spielplatz in der Max-Müller-Straße erhalten und flexibel ausgebaut werden. Die dort verbauten Spielgeräte können dann zur gegebenen Zeit an einen neuen Standort verlagert werden.

Abbildung 15: Räumliche Verteilung der Spielplätze im Stadtteil St. Wendel



Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.1.11 Spielplätze im Stadtteil Urweiler

Im Stadtteil Urweiler waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 84 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren sowie 65 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 13: Altersstruktur der im Gemeindebezirk Urweiler lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz Dresdener Straße	56	39
Spielplatz Hüttengarten	42	42
<i>Außerhalb 350 Meter-Radius</i>	<i>13</i>	<i>4</i>
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	84	65

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Die beiden vorhandenen Spielplätze an der Dresdener Straße (1.500 m² Fläche) und der Spielplatz am Hüttengarten (1.150 m² Fläche) sorgen für eine angemessene räumliche Versorgung des Stadtteils Urweiler mit Spielplätzen für Kinder (Abbildung 15). Der Spielplatz am Hüttengarten weist eine gute technische Ausstattung bei einem gleichzeitig geringen Sanierungsbedarf auf. Ein ebenfalls geringer Sanierungsbedarf besteht bei dem Kinderspielplatz in der Dresdener Straße. Allerdings ist die technische Ausstattung nur als mäßig zu beurteilen.

Die vorhandenen Spielplätze sind an ihren Standorten zu sichern und zu erhalten. Die Spielflächen sollten durch eine gezielte Erneuerung der Spielgeräte nach und nach

aufgewertet werden. Es sollte zudem erwogen werden, die Attraktivität beider Spielplätze über eine bedarfsorientierte Ergänzung mit Spielgeräten zu steigern. Dies würde den Einzugsbereich beider Spielflächen erhöhen um gegebenenfalls vorhandene versorgungsbezogene Lücken zu schließen.

Stellungnahme des Orsrates des Gemeindebezirks Urweiler:

Der Ortsrat des Gemeindebezirks Urweiler wurde mit Schreiben vom 20. August 2019 gebeten zum Entwurf des novellierten Spielplatzkonzeptes Stellung zu nehmen.

In den Sitzungen vom 23. September 2019 sprach sich der Ortsrat des Gemeindebezirks Urweiler für den Erhalt der beiden vorhandenen Spielflächen aus. Die Ausstattung der beiden Spielplätze sei veraltet und in keinem guten Zustand. Der Ortsrat fordert daher die Erweiterung der beiden Spielplätze um neue Geräte, den Tausch maroder Geräte, die Instandsetzung beschädigter Geräte und die Erneuerung von Schutzeinrichtungen. Weiterhin regt der Ortsrat an, am Feuerwehrgerätehaus eine kleine Spielfläche anzulegen.

Fazit:

Die Auflistung der beanstandeten Mängel wurde an die zuständige Abteilung (Baubetriebshof) weitergeleitet. Dort wird – in Abhängigkeit zu der hier dargestellten Anzahl an Kindern im entsprechenden Alter – die Aufwertung und Erweiterung der einzelnen Spielflächen veranlasst und koordiniert.

Unter den hier im Konzept dargestellten Aspekten zur Sicherstellung einer attraktiven Versorgung der Ortsteile mit einer ausreichenden Anzahl an Spielplätzen ist die Anlage einer kleineren Spielfläche am Feuerwehrgerätehaus nicht erforderlich. Die Abbildung 16 verdeutlicht, dass der Bereich des Feuerwehrgerätehauses noch zum Einzugsgebiet des Spielplatzes an der Dresdener Straße gehört. Das Einrichten einzelner Spielgeräte entspricht zudem auch nicht den Anforderungen dieses Konzeptes an einen vollwertigen Spielplatz. Von daher besteht die Möglichkeit, außerhalb der in diesem Konzept definierten Anforderungen an vollwertige Spielplätze die Installation einzelner Spielgeräte mit der hierfür zuständigen Abteilung zu erörtern.

Abbildung 16: Räumliche Verteilung der Spielplätze im Stadtteil Urweiler



Quelle: Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.1.12 Spielplätze im Stadtteil Werschweiler

Im Stadtteil Werschweiler waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 28 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren sowie 26 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 14: Altersstruktur der im Gemeindebezirk Werschweiler lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz Dorfmitte	24	23
Außerhalb 350 Meter-Radius	4	3
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	28	26

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Mit dem vorhandenen Spielplatz Nahe der Dorfmitte (Fläche 5.000 m²) ist der Ortsteil Werschweiler unter räumlichen Gesichtspunkten gut versorgt (Abbildung 16). Die technische Ausstattung ist als sehr gut mit einem geringen vorhandenen Sanierungsbedarf zu beurteilen. Die vorhandenen Spielgeräte sind zwar alt aber dennoch in einem guten Zustand.

4.1.13 Spielplätze im Stadtteil Winterbach

Im Stadtteil Winterbach waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 97 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren sowie 72 Kinder im Alter von sieben bis 12 Jahren wohnhaft.

Tabelle 15: Altersstruktur der im Gemeindebezirk Winterbach lebenden Kinder und Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen

Spielplatz	Kinder 0-6	Kinder 7-12
Spielplatz An Steinen	31	31
Spielplatz am Kindergarten	35	21
NEU Spielplatz am DGH	43	30
<i>Außerhalb 350 Meter-Radius</i>	22	18
Im Stadtteil lebende Kinder gesamt	97	72

Quelle: Eigene Darstellung, Kinder bis Geburtsjahr 2020, St. Wendel 2020.

Der vorhandene Spielplatz im Bereich „An Steinen“ (5.000 m² Fläche) allein bietet unter Gesichtspunkten einer räumlichen Versorgung mit Spielplätzen (in Trägerschaft der Kreisstadt St. Wendel) nur eine unterdurchschnittliche Versorgungsfunktion des Stadtteils (Abbildung 17). Allerdings ist in Winterbach noch ein öffentlich zugänglicher Spielplatz (500 m² Fläche) in privater Trägerschaft (Weihertriesch 18 – Katholische Kindertagesstätte) vorhanden (Abbildung 17 – gelbe Markierung). Unter der Berücksichtigung beider vorhandener Spielflächen ist die räumliche Versorgung des Stadtteils Winterbach wiederum als gut zu beurteilen.

Die vorhandene Spielfläche „An Steinen“ ist am Standort zu sichern. Die vorhandenen Spielgeräte sollten nach und nach erneuert bzw. instandgesetzt und das vorhandene Spielangebot insgesamt bedarfsorientiert erweitert werden.

Stellungnahme des Orsrates des Gemeindebezirks Winterbach:

Der Ortsrat des Gemeindebezirks Winterbach wurde mit Schreiben vom 20. August 2019 gebeten zum Entwurf des novellierten Spielplatzkonzeptes Stellung zu nehmen.

In den Sitzungen vom 19. September 2019 sprach sich der Ortsrat des Gemeindebezirks Winterbach für den Erhalt und den weiteren Ausbau des Spielplatzes „An Steinen“ aus. Der Spielplatz am Kindergarten sei in privater Trägerschaft und nicht ganztägig geöffnet bzw. für Kinder außerhalb des Kindergartens zugänglich. Es wird zudem angeregt, im Umfeld des geplanten neuen Gemeindezentrums an der Mehrzweckhalle einen neuen Spielplatz einzurichten. Dieser könne dann auch den im westlichen Bereich des Gemeindebezirks Winterbach wohnhaften Kindern im entsprechenden Alter zu Gute kommen.

Fazit:

Mängel, welche im Rahmen der Niederschrift zu Protokoll gegeben wurden, sind an die zuständige Abteilung (Baubetriebshof) weitergeleitet worden. Dort wird – in Abhängigkeit zu der hier dargestellten Anzahl an Kindern im entsprechenden Alter – die Aufwertung und Erweiterung der einzelnen Spielflächen veranlasst und koordiniert. Die seitens des Ortsrates angeregte Neuanlage eines Spielplatzes im Bereich des neuen Dorfgemeinschaftshauses ist unter versorgungsbezogenen Gesichtspunkten durchaus zu empfehlen. Dieser Aspekt sollte bei den weiterführenden Detailplanungen zum Neubau des Gemeindezentrums berücksichtigt werden.

Abbildung 18: Räumliche Verteilung der Spielplätze im Stadtteil Winterbach



Eigene Darstellung, St. Wendel 2020.

4.2 Fazit und Maßnahmenvorschläge

Die vorhandenen und unter Verantwortung und Trägerschaft der Kreisstadt St. Wendel stehenden Spielflächen weisen bereits heute eine überwiegend als gut zu beurteilende technische Ausstattung auf. Während einige Spielflächen kürzlich erst neu angelegt wurden

sind die überwiegende Anzahl der vorhandenen Spielplätze sowie die dort befindlichen Spielgeräte bereits mehrere Jahrzehnte alt. Bei diesen Spielflächen ist der optische Zustand der Spielgeräte als veraltet zu beurteilen. Trotzdem sind die Spielgeräte in aller Regel voll funktionstüchtig und in einem guten technischen Zustand.

Der wesentliche Erfolgsfaktor zur Sicherstellung eines bedarfsorientierten Angebotes mit Spielplätzen und -geräten ist die regelmäßige und standardisierte Kontrolle der vorhandenen Spielplätze sowie die Dokumentation des entsprechenden Zustands durch den Baubetriebshof der Stadt. Bereits heute werden durch den städtischen Baubetriebshof regelmäßige Kontroll-, Prüf- und Unterhaltungsmaßnahmen durch speziell geschultes Personal durchgeführt. Diese Maßnahmen beinhalten beispielsweise das Auffüllen der Sandkästen mit Spielstand, das Wiederherstellen des Fallschutzes an Spielgeräten, das Leeren vorhandener Mülleimer sowie das jährliche Freischneiden der Spielplätze von Grünbewuchs. Der wesentlich größere Aufwand entfällt allerdings auf die regelmäßigen Kontroll- und Sanierungsarbeiten. Hierzu gehören insbesondere die Demontage defekter Spielgeräte, die Instandsetzung oder der Austausch dieser Spielgeräte sowie die erneute Montage. Zudem erfolgt bereits heute eine bedarfsorientierte Verteilung vorhandener Spielgeräte innerhalb der städtischen Spielplätze.

Im Rahmen der städtischen Kontroll- und Unterhaltungsmaßnahmen kommt allerdings auch dem bürgerlichen Engagement und der Unterstützung durch die Nutzer der Spielplätze eine besondere Bedeutung zu. Zur Optimierung des Informationsflusses ist es seitens der Stadtverwaltung beabsichtigt, auf den städtischen Spielplätzen Hinweistafeln mit entsprechenden Kontaktinformationen zu installieren. Hierüber sollen Bürger Mängel oder Defekte an Spielgeräten über eine textliche Beschreibung des Mangels inklusive entsprechendem Bildmaterial direkt online über das Smartphone der Stadt mitteilen können. Aufgrund dessen, dass die Kreisstadt St. Wendel als Träger der Kinderspielplätze rechtlich verantwortlich und im Schadensfall haftbar ist, können Instandsetzungsmaßnahmen ausschließlich durch speziell geschultes Personal des Baubetriebshofes vorgenommen werden.

Zu Sicherstellung eines guten und vor allem bedarfsorientierten Angebotes soll das vorliegende Konzept in regelmäßigen Abständen durch die Abteilung 610 Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadtverwaltung fortgeschrieben und aktualisiert werden. Hierüber wird sichergestellt, dass sich Änderungen im Spielverhalten der Kinder oder aber auch zahlenmäßige Veränderungen bezüglich der in den Stadtteil lebenden Kinder im entsprechenden Alter in den standortbezogenen Überlegungen und Planungen der Stadt widerspiegeln.

Anhang

Kreisstadt St. Wendel • Postfach 1680 • 66596 St. Wendel



Kreisstadt St. Wendel

Abteilung Stadtentwicklung und
Stadtplanung
Dienstgebäude Marienstraße 20
Ihr Ansprechpartner Maximilian Ries
Tel 0 68 51 8 09 - 0
Durchwahl 0 68 51 8 09 - 1605
Fax 0 68 51 8 09 - 2199
E-Mail mries@sankt-wendel.de
Homepage www.sankt-wendel.de
Ihr Schreiben
Mein Schreiben
Aktenzeichen
Datum 5. Mai 202019

Novellierung des Spielplatzkonzeptes der Kreisstadt St. Wendel hier: Beteiligung des Ortsrates

der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2019 den Entwurf des Spielplatzkonzeptes gebilligt und die Beteiligung der Ortsräte beschlossen. Die weitere Vorgehensweise sieht demnach vor, den vorliegenden Konzeptstand den Ortsräten zur Abstimmung vorzulegen, die hierbei eingehenden Stellungnahmen abzuwägen und einzuarbeiten und die aktualisierte Entwurfsfassung dem Ausschuss für Umwelt, Bau- und Sanierungsangelegenheiten und dem Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte zum Beschluss vorzulegen.

Der Entwurf enthält in der hier vorliegenden Fassung eine Bestandsaufnahme der städtischen Spielplätze samt Aufzählung vorhandener Spielgeräte und Einschätzungen zum allgemeinen Zustand sowie Überlegungen zu potenziellen neuen Spielplatzstandorten und Spielplätzen, welche ggf. einer Nachnutzung zugeführt werden könnten. Der Entwurf baut auf den Inhalten des Konzeptes aus dem Jahr 2009 auf, aktualisiert und erweitert diese und ergänzt Inhalte zur aktuellen Rechtsprechung und allgemein anerkannten DIN und DIN-EN-Nomen zur Ausstattung heutiger Spielflächen und ergänzt eine stadtteilbezogene Darstellung der flächenhaften Versorgung. Das vorliegende Spielplatzkonzept ist als standortbezogene Strategie zur Sicherstellung eines attraktiven und altersgerechten Angebotes an Spielplätzen innerhalb der Kreisstadt St. Wendel konzipiert. Es werden strategische und standortbezogene Aussagen sowohl zum derzeitigen Zustand der vorhandenen Spielflächen, zu deren Ausstattung und Auslastung sowie zu einem etwaigen Aufwertungs- oder Rückbaupotenzial getroffen. Auf dieser Grundlagen werden im Spielplatzkonzept konkrete Empfehlungen zur Sicherung und dem Erhalt eines attraktiven und nachfrageorientiertem Angebots an Spielplätzen und -flächen auf dem Gebiet der Kreisstadt St. Wendel dargestellt.

Über die Beteiligung der Ortsräte sollen vor allem die im Konzept enthaltenen Vorschläge zur Neuanlage neuer oder dem Rückbau bestehender Spielflächen rückgekoppelt und um spezifische Kenntnisse des Ortsrates wie auch Einschätzungen zum örtlichen

- 2 -

Nutzungsverhalten der entsprechenden Spielflächen ergänzt werden. Es soll somit sichergestellt werden, dass aktuelle demografische Entwicklungstendenzen innerhalb der Ortsteile in die standortbezogenen Entscheidungen einfließen.

Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen fungiert das Spielplatzkonzept daher als strategischer Rahmen- und Orientierungsplan für entsprechend geschulte Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes.

Es wird daher darum gebeten, den vorliegenden Entwurf des Spielplatzkonzeptes der Kreisstadt St. Wendel – insbesondere die den Stadtteil betreffenden Aussagen – innerhalb des Ortsrates zu beraten und Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Maximilian Ries